

Sonnabends, den 15. Octobris, 1768.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *rc. rc.*

Unserer allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.



No.

41.

Original copy

Wochentlich-Stettinische

Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gesunden und gescholen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinesmünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle; und Getreide-Preise von Pore-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des entwichenen Schußer Johann Schirmachers, in der kleinen Domstraße belegenes Haus,
welches von denen geschwornen Werkleuten zu 1168 Rthlr. 22 Gr. taxiret, da in dessen Vermögen Cons-
curfus eröffnet, publice am Meistbietenden verkauft werden; und sind zu dem Ende Termin subhastationis
auf den 26sten October, 21sten December a. c. und 22sten Februarii 1769, Nachmittags um 2 Uhr an be-
rahmet. Liebhabere werden also ersucher, zu gedachten Terminis sich im Lebsamen Stadtgericht einzufin-
den, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitas in ultimo Termine additionem puram zu
bewärtigen.

Es ist des Executoris Felix Wilhelm Mügels alhier, in der neuen Waufrasse belegenes Haus, nachdem es gerichtlich auf 1130 Rthlr. 16 Gr. ästimiret, wegen einer von dem Kaufmann Biancone ausgesetzten Schuldforderung, zum öffentlichen Verkauf gestellet, und desfalls Termini auf den 12ten September zum ersten, den 7ten November a. c. zum andern, und den 22sten Januarii 1769 zum drittenmal angezehlet; dahero die Käufere sich alsdann zu melden, und der Meistbietende die Abdiction zu erwarten. Signatum Stettin, den 2ten Junii, 1768. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll des Concessionarii Trappen Hans und Garten zu Remis, in Termino den 28ten Julii, den 15ten September und den 10ten November a. c. publice subhastiret werden. Liebhabere können sich also in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Kasinischen Gerichte einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, da denn der Meistbietende in ultimo als den 10ten November a. c. die Abdiction zu gewärtigen hat. Die Taxe derer Gewerksleute inclusive Gärtner ist 4961 Rthlr. Stettin, in Jud. Last., den 28ten May, 1768.

Da bey jemanden in Stettin gegen eine Anleihe 3 goldene Oesen zum Unterpfande gegeben sind, so sollen solche, da die Bezahlung nicht verfügt worden, in Terminis den 15ten September, den 12ten October und den 10ten November a. c. plus licitanti in Curant gegen baare Bezahlung veräußert werden. Liebhabere belieben sich in obbenannten Terminis des Vormittags um 9 Uhr in des Notarii Bourmies's Hause einzufinden, ihren Beth ad protocollum zu geben, und hat der Meistbietende im letzten Terminis des Zuschlags zu gewärtigen.

Nachdem über des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Michael Burgdahl's Vermögen Concursus eröffnet, und in Ansehung dessen hieselbst auf der grossen Laßadie, zwischen den Brandweinbrenner Jacob Kluth, und den Brandweinbrenner Daniel Immis, inne belegenen Hauses, der goldene Anker genannt, so ohne die dazu gehörige Hauswiese, welche jährlich 5 Rthlr. Miethe getragen, zu 2131 Rthlr. 4 Gr. taxiret, auch mit einer Braugerechtigkeit versehen, und zum Herbergiren sehr gut gelegen, Termini subhastionis auf den 25ten Junii, den 27sten Augusti und 29sten October a. c. Vormittags um 9 Uhr präfixiret: So wird solches hiermit gehörig bekannt gemacht. Liebhabere können sich in gedachten Terminis, und besonders in ultimo Terminis in dem hiesigen Kasinischen Gerichte einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, da denn plus licitans in ultimo Terminis die Abdiction zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, in Jud. Last., den 21sten April, 1768.

Nachdem in des Kaufmanns Wossens Vermögen Concursus eröffnet, und dessen Immoabilia per modum subhastionis verkauft werden sollen; so fügen Wir Director und Assessores des Stadgericht's solches hierdurch jedermänniglich zur Nachricht, und ersuchen Liebhabere dieser Häuser und Speicher, wovon primo das Haus, worin Debitor wohnet, in der Frauenstrasse gelegen, zu 3583 Rthlr. 16 Gr., das 2te Haus, nebst dem Hintergebäude, zu 3803 Rthlr. 8 Gr., und der Speicher, zu 2759 Rthlr., in Summa 10146 Rthlr. taxiret, in Terminis den 19ten October, 14ten December a. c. und 10ten Februarii 1769, Nachmittags, in Unserm Gericht sich einzufinden, und auf diese sehr gute Kaufmannshäuser und Speicher auf eins oder das andere, wozu ein jeder Gefallen trägt, ihren Beth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Terminis additionem puram zu gewärtigen; auch befindet sich zu jedem Hause eine Wiese, so einige hundert Rthlr. importiren. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten Julii, 1768.

Als in des hiesigen Kaufmanns Andreas Daniel Gärtners Vermögen Concursus eröffnet, und Contradictor auf die Subhastation des Hauses angehalten, dem Besuch auch deferiret; so werden Liebhabere zu diesen sehr wohl aptirten, und am Heumarkt, neben des Kaufmanns Spirings belegenen Hause, wovon die Taxe der Werkleute 4114 Rthlr. 12 Gr., die Wiese 150 Rthlr., importire also zusammen 4264 Rthlr. 12 Gr., hierdurch ersuchet, in Terminis den 19ten October, 14ten November a. c. und 10ten Februarii 1769, Nachmittags um 2 Uhr, im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Beth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Terminis additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des Kaufmanns Michael Bernhard Leopolds Haus, so oben in der Schußstrasse gelegen, sehr wohl aptirt, und von denen geschworenen Werkleuten zu 3782 Rthlr. 12 Gr. taxiret, wovon auch eine Wiese, welche jährlich 10 Rthlr. Miethe trägt, publice am Meistbietenden verkauft werden; wer also zu diesen sehr guten Kaufmannshäuser Belieben trägt, kan sich in Terminis den 20sten Junii, 21sten Augusti und 26sten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr, im Lobfamen Stadtgericht hieselbst einfinden, setzen ihr Beth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Terminis additionem puram zu gewärtigen. Stettin, in Judicio, den 28ten April, 1768.

Es sollen am bevorstehenden 10ten October, Nachmittags um 2 Uhr, 60 Orbstof rothe und weisse Frankorine, 3 Literiges Wein-Esig, 2 Stück Brandwein, 7 Quart. fein Mart. und 2 Orbstof sein Domingo Ceffee, alhier auf den Königl. Packhose öffentlich gegen baare Bezahlung an denen Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere werden ersuchet sich alsdann einzufinden.

Da vor einiger Zeit 6 Stück Büchsen, worunter eine mit meckleren Lauf, ein paar silberne Sporen, ein goldener Pilschier-Ring, 13 Meinsche Wein-Gefäß von 5 Orbstof, und eines von 10 Orbstof, bey

JEMAN

niemanden versetzt, welche Stücke, obgleich vieler Erinnerung nicht eingeliefert worden, so sollen den 12ten te Stücken den 12ten October a. c. des Morgens um 9 Uhr, in des Notarii Bourneig Wohnung, per modum auctionis verkauft werden, und hat der Weißbietende des Zuschlages, und nach geschickter baaren Bezahlung die Verabfolgung zu gewärtigen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In Stargard sollen den 2ten November a. c. in des Schneider Messerfortns Hause einige Sachen, bestehend in Silber, Leinen, Betten &c. per modum auctionis gegen baare Bezahlung, an den Weißbietenden verkauft werden. Ingleichen soll daseibst eine Bibliothek ausserlesener theologischer, philosophischer und anderer zum Theil rarer Bücher, veräußert werden. Der Catalogus davon ist bey dem Advocato Schulz in Stargard zu haben, an den sich auch auswärtige Bücherliebhaber adressiren können. Die hinter dem Bücher-Catalogo specificirte Naturalien aber werden in Berlin verkauft.

Da ad instantiam der Graudenschen Erben und Vormünder, derer zu Altwarp belegenes Wohnhaus, mit denen Hofgebäuden und darhinter befindlichen Wörden und Kohlgarten, mit der gerichtlichen Taxe a 886 Rthl. sub hacta gestellt; wozu die Termine auf den 22sten September, 25sten October und 24sten November a. c. und zwar die ersten bey dem Amte Königsholland, der letztere aber zur Bequemlichkeit der Käufer im Graudenschen Hause zu Altwarp angesetzt; als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Im Amte Königsbolland stehet das Graudensche halbe Antheil Schiff, St. Johannes genannt, einmässig, von 33 holländische Ellen auf den Keil, 9 Fuß hoch schnurrecht, 24 Fuß hoch in Balken, von 40 Lasten, in die hiezu präfixirten Termine auf den 22sten September, 25sten October und 24sten November a. c. mit dem Präzio von 1200 Rthl. sub hacta, und ist der letztere zur Bequemlichkeit der Käufer, im Graudenschen Hause zu Altwarp angesetzt; so hiedurch bekannt gemacht wird.

Ad instantiam des Mandatarii der Geheimen Finanzrätin von Dregern, und Friederich von Dregern, wider den Martin Bergan, sollen die Güther Altenwalde, Zacharia und Langen, im Neuen-Stettinischen Kreise belegen, und welche nach der gerichtlichen Taxe alle drey auf 13042 Rthl. 3 Gr. 10 Pf. gemüldiget worden, in anderweitigen Termino von 12 Wochen, und also den 28sten November a. c. vor dem Königlich-Nischen Hofgerichte, da in vorigem Termino den 27sten May a. c. sich keine Licitanten gemeldet, anderweitig öffentlich an den Weißbietenden verkauft werden. Es sind dieserwegen diejenigen, welche solche zu kaufen willens, durch Subhastations-Patena, welche alldier, zu Alten-Stettin und Neuen-Stettin affigiret, vorgeladen worden; und dienet zur Nachricht, daß mit Ablauf des Termini peremptorii den 28sten November a. c. beregte Güther dem Weißbietenden zugeschlagen, und niemand weiter gehört, auch die Execution eines Pignoris caroris nicht statt finden solle. Signatum Edölin, den 2ten August, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Ein wohl antiker Weinkeller, mit etliche Stuckfässer, und eine Stube für einen einzeln Herrn ist zu vermiethen, und kan sogleich bezogen werden; nähere Nachricht ist bey dem Herrn Verleger hiesiger Zeitung zu haben.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Nachjahre des zeitigen Wächters auf den langen Dammjoll bevorstehenden Trinitatis a. c. zu Ende gehen, und daher zur anderweiligen Verpachtung dieses Jolls, Termino licitationis auf den 1sten September, 2ten October und 2ten November a. c. angesetzt worden; so haben sich sodann diejenigen, welche Lust haben, den gedachten langen Dammjoll hinwiederum in Pacht zu nehmen, auf der hiesigen Cämmerey Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit dem Weißbietenden der Pachtcontract geschlossen werden soll. Alten-Stettin, den 2ten August, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Das von Schmidsche Antheil in Warnia, wird auf Marien 1769 zu verpachten; Diejenigen so Lust haben es zu pachten, können sich per Cörtin, von wannen es eine Meile ist entlegen, bey dem Curas Vre Rittermeister von Heydebeck in Warso melden, und mit ihm Handlung pflegen.

Wir Bürgermeistere und Rath der Stadt Pyritz, thun kund, und fügen hiemit jedermänniglich zu wissen, daß das Cämmerey-Vormerk Predertow, nebst dabey gelegenen Fiegel-Ofen, wovon bishero 1220 Rthl. Pacht erlegt worden, auf Trinitatis a. c. andermeltig auf 3 oder 6 Jahre plus licitanti verpachtet werden solle. Wann wir nun dazu Terminum auf den 10ten October, den 2ten November und den 2ten December a. c. präfixiret; so wollen sich alsdenn Nachrüftige einfinden, und hat plus licitans bis auf Approbation der Königlich-Nischen, und Pommerschen Cämmere die Adidiction zu gewärtigen. Pyritz, den 19ten September, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Das der Kirche zu Greiffenberg in Pommern zugehörige, von allen Oncribus freye Dorfwerk Ledbin, soll von Trinitatis 1769 an, auf drey oder sechs Jahre von neuem verpachtet werden, und sind auf den 29ten September, 12ten und 27ten October a. c. Licitations-Termine angesetzt worden; Pachtlustige werden, sonderlich im letzten Termin, für dem Magistrat zu Greiffenberg zu Rathhause sich einzufinden belieben, und gewärtigen, daß dem, der die besten Conditiones offeriret, das Gut, bis auf Approbation des Königlich-Consistorii, werde zugeschlagen werden. Der Anschlag wird auf Verlangen vorgezeigt, auch sonst mehrere Nachricht geben.

Als auf Trinitatis 1769 die Cammeren-Vertinentien der Stadt Wollin, als die Ackerwercker Klein-Mockras und Hagen, dergleichen die Hof-Mühle, der Stadt-Zoll, der Weinschanck und die Stadt-Wage 3 Pachellos werden; So sind zur anderweitigen Verpachtung derer Ackerwercker Klein-Mockras und Hagen Termin auf den 7ten und 21sten Octobr. auch 2ten Novembr. a. c., und zu Verpachtung der Hof-Mühle, des Stadt-Zolls, des Weinschancks und der Stadt-Waage, auf den 12ten, den 27ten Octobr. und 2ten Novembr. a. c. angesetzt; Pachtlustige haben sich in Termin des Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause zu melden, ihren Vorh ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti bis auf allergnädigste Approbation, diese Stücke werden zugeschlagen werden. Wollin, den 27ten Septembr. 1768.

Bürgermeister und Rath.

Nachdem die Königlich Preussische Glogauische Krieges- und Domainen-Cammer resolviret hat t
 a) das Königl. Amt Liegnitz, welches bisher jährlich 24360 Rthl. 23 Gr. 6 Pf. an reiner, zur Königl. Cassen-Gasse geflossenen Pacht getragen, und dessen Generalpächter zur etrer Caution von 6000 Rthl. verbunden ist, imgeraden b) das Königl. Amt Groß-Baudis, so bis anher jährlich 10814 Rthl. 19 Gr. 8 Pf. reine Pacht gebracht, dessen Generalpächter aber 4000 Rthl. Caution zu bestellen gehalten ist, und endlich c) das Königl. Amt Lüben, dessen reiner und jährlicher Pachttrag 2966 Rthl. 23 Gr. 3 Pf. ausmachet; so wie von dessen Generalpächter ein Vorhand von 1000 Rthl. übernommen werden muß. Fürstigen Trinitatis 1769, auf sechs hintereinander folgende Jahre, und mithin von Trinitatis 1769 bis dahin 1775, durch öffentliche Licitation, in anderweite Verpachtung auszuthun; und nun von obgedachter Königl. Glogauischen Krieges- und Domainen-Cammer der 10te infühendende Monats November 1768 dazu anberaumet worden; Als wird solches allen und jeden Pachtlustigen, und wenn sonst daran gelegen, hiermit bekannt gemacht, zugleich aber auch e öfnet, daß keiner zur Licitation admittiret werden soll, der nicht 1.) ein bekannter, ansehnlichen Wirthschaft an verstandener und ein erfahrender vermögender Landwirth, folglich 2.) im Stande ist, aus erweislichem Vermögen, die à Proportion eines jeden Amtes bestimmte obbenannte Caution meniacens zu bestellen, und 3.) sich entschließen will, die allgemeine Pachtconditiones einzugehen und zu erfüllen. Diejenigen also, welche auf die Pacht eines oder des andern der obgedachten Königl. Amter sich einzulassen willens sind, müssen dahero 4.) sich 14 Tage vor dem anberaumten Termino vom 10ten November 1768 bei der Königl. 2c. Cammer schriftlich melden und ausweisen, wodurch und wie hergestalt sie die Caution zu prästiren im Stande. Und damit ein jeder sich von dem Zustande des in Pacht zu übernehmenden Amtes genau und zuverlässig unterrichten könne; so sollen ihm 5.) auf Verlangen nicht nur die Pachtschläge geraume Zeit zuvor, imgleichen die Conditiones, unter welchen die Adjudication erfolgen soll, bey der 2c. Cammer vorgelegt werden, sondern auch 6.) Kraft dieses erlaubt seyn, so wie sich wegen vorstehenden persönlich oder schriftlich bey der 2c. Cammer zu melden, also auch das in Pacht zu nehmende Amt, von Dorfwerk zu Dorfwerk, nebst dessen sämtlichen Realitäten und Inventarienbüchern in loco zu besehen, und alle beliebige Information und Nachricht dafelbst zu fordern. Es haben sich dahero alle diejenigen, welche ein oder das andere obgedachte Amter zu erpachten gewünscht sind, hienach zu achten, in Termino licitationis selbst aber Vormittags um 11 Uhr, vor mehr erdenter Königl. Glogauischen Krieges- und Domainen-Cammer sich zu melden, ihr Gebot in Verfertigung thun, und zu gewärtigen, daß dem plus licitanti mit Vorbehalt höherer Approbation, die Pacht abjudiciret werden soll. Signatum Glogau, den 22ten September, 1768.

(L. S.)

Königl. Preuss. Glogauische Krieges- und Domainen-Cammer.

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbleien allen und jeden Creditoren, so an des blesgen Kaufmann Andreas Daniel Gärtners Vermögen, einige An- und Forderung zu haben vermehren, unsern Gruß, und fügen denselben zu wissen, welchergestalt dar von dem Debitore gefuchte Judik. von Creditibus nicht accordiret werden wollen, und deshalb Concursus per Sententiam vom 16ten Junii a. c. edictet. Wir etlichen und laden demnach des gedachten Kaufmann Gärtners Creditores hienach durch und Kraft dieses Edictalium, wovon eines hier in Stettin, das andere in Hamburg, und das dritte in Stralsund, affigiret, peremptorie, innerhalb 12 Wochen, in Termino den 27ten Julii, 24ten Septembris und 26ten October a. c. Morgens um 9 Uhr, ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verfertigen vermögen; ad Acta abzuweisen, auch den vor

Unsere Senatoren und Assessores Judicii Gottschalk, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation beauftragen, auf Unsern Gericht sich alhier gestellen, die Documenta zur Justification produciren, ihrer Forderungen halber mit den Contradictore, auch Nebencreditoribus ad protocolum verfabret, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entschreibung derselben rechtliche Erkenntnis, und locum in abzufassender Prioritätsurteil gewarten, mit Ablauf derer Terminorum aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Aaa nicht gemeldet, oder mann gleich solches geschehen, sich doch an bemeldeten Tagen nicht gestellt, ihre Forderungen gebührend juristischet, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach sich also dieselben zu achten. Gegeben Alten-Stettin, in Judicio, den 16ten Junii, 1768.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbieten allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Kaufmann Christian Wessens Vermögen, einige An- und Zusprache zu haben vermeynen. Unsern Gruß, und fügen denselben zu wissen, welchergehalt der von dem Debitore gesuchte Insult noch nicht accordiret worden, und deshalb Concursus eröffner. Wir citiren und laden demnach des gedachten Kaufmann Wessens Creditores hiedurch und Kraft dieser Adcitation, wovon eines hier in Stettin, das andere in Hamburg, und das dritte in Stralsund, assigniret, peremptorie, innerhalb 12 Wochen, in Terminis den 27ten Julii, 14ten September und 19ten October a. c. Morgens um 9 Uhr, ihre Forderungen, wie sie dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verisiciren vermeynen, ad Aaa anzuzeygen, auch vor den Herrn Doktor & Assessor Rißemacher, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation beauftragen, auf Unsern Gericht sich alhier zu gestellen, die Documenta zur Justification produciren, ihrer Forderungen halber mit den Contradictore Adcreato Schulz, auch Nebencreditoribus ad protocolum verfabren, gültliche Handlung pflegen, und in deren Entschreibung rechtliche Erkenntnis, und locum in abzufassender Prioritätsurteil zu gewärtigen, mit Ablauf derer Terminorum aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Aaa nicht gemeldet, oder mann gleich solches geschehen, sie doch an bemeldeten Tagen sich nicht gestellt, ihre Forderungen gebührend juristischet, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach sich also dieselben zu achten. Gegeben Alten-Stettin, in Judicio, den 16ten Junii, 1768.

Als in des Kaufmann Schorsteins Concurs, Terminus zu Schließung der Liquidation auf den 19ten October a. c. anberahmet; so werden sämtliche Creditores hiedurch nochmalen edictaliter citiret, und haben die Ausbleibende gewis zu gewärtigen, daß sie präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Als in des Kaufmann Wessenbergs Concurs, Terminus zu Schließung der Liquidation auf den 10ten November a. c. anberahmet; so werden sämtliche Creditores hiedurch nochmalen edictaliter citiret, und haben die Ausbleibende gewis zu gewärtigen, daß sie präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Als in des Kaufmann Seelmanns Concurs, Terminus zu Schließung der Liquidation auf den 10ten November a. c. anberahmet; so werden sämtliche Creditores hiedurch nochmalen edictaliter citiret, und haben die Ausbleibende gewis zu gewärtigen, daß sie präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Als in des Kaufmann Wesendorfs Concurs, Terminus zu Schließung der Liquidation auf den 10ten November a. c. anberahmet; so werden sämtliche Creditores hiedurch nochmalen edictaliter citiret, und haben die Ausbleibende gewis zu gewärtigen, daß sie präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

7. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Bei denen Freyherrlich von Eickstädtischen Gerichten zu Wollin in der Uckermark, ohnweit Prenzlau, ist des Müller Neumanns Wind- und Roshmühle, nebst Wobrbau, Scheune, Stall, cum Taxa judiciali derer 1705 Rthlr. Schulden halber subhastiret, und stehen Termini licitationis auf den 23ten Julii, den 17ten September und den 12ten November a. c. an, in welchen letztern solche plus licitandi zugeschlagen werden sollen. Zugleich werden des gedachten Neumanns etwanige Creditores ad liquidandum & verificandum in Termino ultimo sub pena preclus vorgeladen. Wollin, den 26ten May, 1768.

Freyherrlich von Eickstädtische Gerichte hieselbst.

Zu Stargard soll des Schuffer Matthies Haus an der Augustinerkirche belegen, und welches auf 250 Rthlr. 20 Gr. gerichtlich taxiret worden, in Terminis den 1sten November, 30sten December c. und 22sten Februarii f. a. an den Reißblethenden verkauft werden, und kan plus licitans in ultimo Termino der Adidiction gewärtig seyn. Creditores müssen zugleich sub pena preclus sich alsdenn melden. Signatum Stargard, in Judicio, den 1sten September, 1768.

Zu Stargard ist ad instantiam Creditorum, des Huthmacher Marthen Haus, in der Wollkrafte, mit der gerichtlichen Taxe von 125 Rthlr. 20 Gr. subhastiret, und Termini licitationis auf den 27ten Septembris,

der, 29sten November a. c. und 31sten Januarii a. k. angesetzt; in welchem letzten Termine dieses Haus dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Creditores müssen in ipso termino sub pœna præclusi ihre Jura wahrnehmen. Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten Julii, 1768.

Es soll des Materialisten Erasmus Berners Haus, in der Burgstraße, taxirt 515 Rthlr., mit dazu gehörigen Wiese, von 14 Schwad, taxirt 60 Rthlr., einem Wörsland von 2 Scheffel Ansaat, taxirt zu 50 Rthlr., und einem Garten, gewürdigt 50 Rthlr., Schulden halber in Termine den 31sten Augusti, den 21sten September und den 18ten October a. c. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Kaufsüßige werden daher invitiret, alsdann Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht ihr Verboth ad protocollum zu geben, und in dem letzten Termine des Zuschlages gewärtig zu seyn. Des Materialisten Erasmus Berners Creditores aber werden sub pœna præclusi & perpetui silentii hierdurch citiret, in vorerwähnten Terminen ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren, mit deren Ablauf aber der Präclusion gewärtig zu seyn. Decretum Anklam, den 13ten Julii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst:
Zu Greifenberg soll in Termine den 4ten November und 30sten December a. c. auch 25sten Februarii a. k. des Hutmacher Piepenburgs Wohnhaus in der Heerstraße, am Kirchhofe, an den Meistbietenden zu Rathhause verkauft werden; und können sich alsdenn die Liebhaber melden, wie denn auch die Creditores ihre Forderungen in Termine den 25sten Januarii a. k. zu justificiren sub præjudicio citiret werden. Greifenberg, den 17ten September, 1768.

Bürgermeister und Rath.

8. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

In Bahn wird noch ein rechtschaffener Knochenhauer oder Fleischer erfordert, welcher aber so viel Vermögen haben muß, daß er seine Profession treiben kann. Wann er aber sonst nur ein sicherer und billiger Mann ist, so hat derselbe vom Commandeur und Magistrat daselbst alle mögliche Hülfe oder Verschuß zum Einkauf zu erwarten. Er wird auch daselbst bestehen können, weil daselbst nur 2 Schlächter sind, welche aber in Societät stehen, und der dritte von Anfang ein Bettler gewesen. Es muß aber derselbe das Pfund Fleisch eines Dreyer wohlfeiler hler verkaufen, als die Stettinschen Intelligembogen besagen. Er kann solches auch thun, da er nur hier, ea Consideration, da hiesige Schlächter in einem Hause wohnen, und in Mascopie stehen, der zweyte Schlächter ist, und diese Stadt im Verhältnis gegen andere Städte, und der sich darin befindenden Fleischer, mehr auch der considerablen bürgerlichen Wertheile und geringen Services, imgleichen der in dieser guten Gegend sich befindenden hohen Herrschaften, und der freyen guten Weide, für sein Schlachtvieh, vieles voraus hat. Die Altmeister der Fleischer und Knochenhauer, werden den hiermit ersucher, selbiges tüchtigen Professionsverwandten bekannt zu machen. Bahn, den 20sten Augusti, 1768.

Bürgermeister und Rath.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Gegen Martini a. c. kommen 120 Rthlr. Kofensche Kirchengelder ein; wer solche wiederum zinsbar aufzunehmen willens ist, und legale Sicherheit stellen, auch Consensum des Hochwürdigsten Königl. Consistorii zu Esslin herbey schaffen kann, beliebe sich bey dem Herrn Prediger Waisius in Esprieden, per Beerwalde, franco zu melden.

10. Avertissements.

Ad Instanciam des Kriegesrath Molzenhawers, als Cammerfiscals, werden folgende nachmentlich benannte ausgetretene Landeskinder, aus denen Cantons, des von Kofenschen Regiments Infanterie, Schlawischer Kreis, als: 1.) Peter Dreyer, 2.) Jochim Dreyer, aus Eoentin gebürtig; 3.) Peter Dähling, 4.) Friederich Dähling, aus Neutrasser gebürtig; 5.) Friederich Gerth, 6.) Christian Gerth, aus Damferorth gebürtig; 7.) Jürgen Dehling, aus Büßow gebürtig; 8.) Martin Strehlow, 9.) Jacob Detbarn, aus Ribkein gebürtig; 10.) Michael Griebnow, aus Gruppenbagen gebürtig; 11.) Friederich Schienemann, aus Suckow gebürtig; 12.) Hans Kauf, aus Walschen gebürtig; 13.) Michael Steinkopp, 14.) Gottfried Steinkopp, 15.) Hans Jacob Steinkopp, aus Eßfersnig gebürtig; 16.) Samuel Schwarz, 17.) Erdemann Schwarz, 18.) Daniel Lemm, 19.) Martin Griebnow, 20.) Heinrich Hülke, aus Rügenwaldische Münde gebürtig; 21.) Christian Knack, 22.) Christian Schmidt, 23.) Johann Vogt, 24.) Friederich Romberg, 25.) Martin Schulz, 26.) Martin Bleck, 27.) Friederich Wendt, 28.) Martin Schröder, aus der Stadt Rügenwalde gebürtig; 29.) Martin Witte, aus Schloß Rügenwalde gebürtig; 30.) Martin Dummer, aus Gruppenbagen gebürtig; 31.) Hans Otte, aus Schwarzin gebürtig; 32.) David Sire, 33.) Jürgen Andreas Sire, aus Sydow gebürtig; 34.) Heinrich Rohm, aus Naxlas gebürtig; 35.) Peter Jäger, aus Lerebagen gebürtig; 36.) Christian Raas, 37.) Martin Alex, aus Rangelwis gebürtig; 38.) Hans Dobnack, 39.) Joachim Bari, 40.) Hans Sill, aus Gnapahn gebürtig; 41.) Erdmann

mann Neumann, 42.) Hans Küfferow, aus Wagnitz gebürtig; 43.) Peter Borchardt, aus Gork,
 Hofst gebürtig; 44.) Erdmann Wehlauer, aus Schöneberg gebürtig; 45.) Hans Buttow, aus Kö-
 nenbagen gebürtig; 46.) Hans Frenz, aus Pukmersbagen gebürtig; 47.) Peter Ehille, 48.) Hans
 Boldt, aus Neuenbagen gebürtig; 49.) Christian Laß, 50.) Christoph Laß, 51.) Peter Frenz,
 aus Sternitz gebürtig; 52.) Hans Witte, aus Frenz gebürtig; 53.) Martin Laß, aus Defentz
 gebürtig; 54.) Friederich Borgmann, 55.) Friederich Gorband, aus Bülmitz gebürtig; 56.) Joachim
 Nicks, aus Warchow gebürtig; 57.) Daniel Groth, aus Eblen gebürtig; 58.) Hans Groth, aus
 Niglin gebürtig; 59.) Joachim Buttin, 60.) Hans Voss, aus Pustmin gebürtig; 61.) Christian
 Kullwig, 62.) Joachim Kullwig, 63.) Hans Casper Garbo, 64.) Daniel Woller, 65.) Paul
 Schmidt, aus Peck gebürtig; 66.) Michael Fehbrandt, aus Bepfow gebürtig; 67.) Martin
 Müller aus Trolow gebürtig; 68.) Peter Groth, 69.) Martin Groth, aus Senfow gebürtig;
 70.) Peter Reibiser, aus Schlackow gebürtig; 71.) Martin Duske, aus Madell gebürtig; 72.)
 Michael Granjom, aus Dinnow gebürtig; 73.) Stephan Freptom, 74.) Michael Heykendorf,
 aus Saleke gebürtig; 75.) Hans Schwarz, aus Böckow gebürtig; 76.) Casper Bölske, 77.)
 Dleginus Ranffe, aus Arpsbagen gebürtig; 78.) Martin Roff, 79.) Ja-
 cob Sonntag, 80.) Martin Teich, aus Luppow gebürtig; 81.) Peter Jeske, 82.) Gottfried Jeske,
 83.) Emanuel Jeske, aus Benersdorfs gebürtig; 84.) Joachim Wafch, aus Diatro gebürtig; 85.)
 Matthäus Marx, aus Wend. Buckow gebürtig; 86.) Martin Barnow, 87.) Ehlerth Barnow,
 aus Lanfow gebürtig; 88.) Michael Mahu, aus Rollen gebürtig; 89.) Martin Hawer, 90.)
 Christian Hawer, aus Kowen gebürtig; 91.) Jacob Zander, 92.) Martin Krull, 93.) Hans
 Haffe, aus Wuthrin gebürtig; 94.) Johann Jacob Solas, aus Damm gebürtig; 95.) Michael
 Frosel, aus Langbos gebürtig; 96.) Michael Bof, aus Schurow gebürtig; 97.) Martin Kanis,
 aus Darfow gebürtig; 98.) Peter Freytag, aus Sobren gebürtig; 99.) Joachim Schicht, 100.)
 Joachim Venke, aus dem Dorfe Wollin gebürtig; 101.) Pagel Preth, aus Darger's gebürtig;
 102.) Martin Dusch, 103.) Johann Penn, aus Poblöz gebürtig; 104.) Pagel Thomitz, aus Zei-
 kenow gebürtig; 105.) Jacob Gadde, 106.) Martin Kuske, 107.) Albrecht Kuske, aus Fückfow
 gebürtig; 108.) Michael Kuisfcke, 109.) Johann Kuisfcke, aus Kaufsch gebürtig; 110.) Hans
 Noik, aus Zeiken gebürtig; 111.) Michael Joch, aus Schlochow gebürtig; 112.) Michael Gros-
 mifch, aus Wargentin gebürtig; 113.) Hans Joch, aus Klein-Stoestin gebürtig; 114.) Hans
 Rinke, aus Klein-Garde gebürtig; 115.) Martin Voorsch, 116.) Jacob Voorsch, aus dem Schmol-
 fufchen Holzkatben gebürtig; 117.) Jacob Schwallich, 118.) Daniel Judasch, aus Grof-Giarde ge-
 bürtig; 119.) Christian Tazi, 120.) Joachim Schueß, 121.) Daniel Hartlgepaut, 122.) Jo-
 hann Felguer, aus den Schmolfschen Bergen gebürtig; 123.) Christian Volker, aus Schmolfin
 gebürtig; 124.) Michael Rodtke, aus Darfin gebürtig; 125.) Christian Märcke, aus Bietfow ge-
 bürtig; 126.) Martin Knüther, 127.) Michael Knüther, aus Grapiz gebürtig; 128.) Christian
 Bonke, aus Dorsin gebürtig; 129.) Martin Rüsck, aus Cosemühl gebürtig; 130.) Martin Rüsck,
 aus Coofe gebürtig; 131.) Michael Miestel, 132.) Johann Miestel, 133.) Paul Krause, aus
 Wozfow gebürtig; 134.) Hans Jürgen Rieft, aus Schrandow gebürtig; 135.) Jürgen Walf,
 aus Npnow gebürtig; 136.) Johann Erühn, aus Grof-Krien gebürtig; 137.) Jürgen Ebell,
 138.) Christoph Schipper, aus Mahnwitz gebürtig; 139.) Johann Resbabe, 140.) Michael Wans-
 derke, aus Heitrodammiz gebürtig; 141.) Johann Sülzlaß, 142.) Christian Hermann, aus Rabts-
 Dammiz gebürtig; 143.) Michael Wilow, 144.) Jürgen Gatz, aus Zurchow gebürtig; 145.)
 Christian Wegner, 146.) Hans Burdel, aus Defin gebürtig; 147.) Christian Schult, 148.) Jür-
 gen Schult, aus Ertrahn gebürtig; 149.) Martin Putzak, aus Hebrodamiz gebürtig; 150.)
 Michael Steinfeld, 151.) Hans Jekin, 152.) Joachim Zeike, 153.) Michael Albrecht, 154.)
 Hans Fassbatter, 155.) Jacob Schult, 156.) Peter Huppe, aus dem Dorfe Horst gebürtig; 157.)
 Hans Eoff, 158.) Peter Albrecht, 159.) Jürgen Albrecht, 160.) Hans Wodensak, 161.) Joachim
 Wodensak, 162.) Daniel Kattelhaut, 163.) Hans Steinfeldt, 164.) Peter Noltehaut, aus dem Dorfe
 Starfow gebürtig; 165.) Joachim Rodde, 166.) Jacob Granjom, 167.) Peter Müller, 168.) Mi-
 chael Schramm, 169.) Jacob Wels, 170.) Martin Sühmer, aus dem Dorfe Mignow gebürtig; 171.)
 Christian Albrecht, 172.) Martin Albrecht, 173.) Jacob Albrecht, 174.) Christian Traus, 175.) Hans
 Heffe, aus dem Dorfe Klunkow gebürtig; 176.) Martin Albrecht, 177.) Joachim Albrecht, 178.)
 Jacob Albrecht, aus Schwolow gebürtig; 179.) Martin Rühl, aus Klein-Brucke gebürtig; 180.)
 Hans Albrecht, 181.) Peter Albrecht, 182.) Martin Albrecht, 183.) Jacob Albrecht, aus Arens-
 bagen gebürtig; 184.) Martin Salomon, 185.) Christian Wigelahn, 186.) Michael Kalf, 187.)
 Martin Kalf, 188.) Jacob Kalf, aus Klein-Strelin gebürtig; 189.) Martin Norzbach, aus Grof-
 Strelin gebürtig; 190.) Eröger Wulf, aus Npnow gebürtig; 191.) Hans Kalf, aus Hebenhein
 gebürtig; 192.) Johann Zander, 193.) Martin Zaddoch, 194.) Martin Peters, 195.) Jacob
 Kalf, 196.) Andreas Hübner, 197.) Daniel Hübner, 198.) Johann Adelfanetz, aus Stolpe-
 wände

münde gebürtig; 199.) Hans Bihrom, aus Schläckow gebürtig; 200.) Peter Trgfer, aus Witzschbagen gebürtig; 201.) Hans Born, 202.) Jürgen Born, 203.) Michael Herr, aus Hedding gebürtig; 204.) Maria Magoll, 205.) Hans Vorchardt, 206.) Jürgen Kaug, aus Albrecht, 210.) Adam Sitze, 211.) Carl Friederich Lütke, 208.) Carl Reglin, 209.) Joachim Samuel August Care, 214.) Gottfried Panzel, 215.) Christian Pandel, aus Stolpe gebürtig; Fürstenschiml Camin; 216.) Joachim Scheikow, 217.) Christian Schümel, aus Lorenbagen gebürtig; 218.) Christian Lambrecht, aus Wepenhagen gebürtig; 219.) Christian Berthmann, aus Weuthagen gebürtig; 220.) Christian Veldbauer, 221.) Matthias Steintraus, 222.) Gottfried Teck, 223.) Casper Naaf, aus Henkenbagen gebürtig; 224.) Christian Edarping, aus dem Eöslinschen Dey gebürtig.

Und des von Heidenschen Bataillons in Colberg, als: 1.) Johann Carl Klepp, 2.) Erdtmann Spande, 3.) Gottlieb Teich, 4.) Johann Scultz, 5.) Martin Spaude, 6.) Peter Klews, 7.) Daniel Kollerjahn, 8.) Christian Locck, 9.) Gottfried Zimmermann, 10.) Daniel Brandt, 11.) Martin Scutsch, 12.) Christian Cersich, aus Colberg gebürtig; 13.) Johann Albrecht Friederich Crusius, 14.) Salomon Franz, 15.) Gottlieb Weseberg, 16.) Friederich Olm, 17.) Johann Christian Rudenick, aus Bublitz gebürtig; 18.) Ludwig Cammersdorf, 19.) Carl Schult, 20.) Christoph Schönbruth, 21.) Gottlieb Ziemig, 22.) Johann Marekly, aus Bilitz gebürtig; 23.) Bernhard Gottlieb Julich, 24.) Johann Schulte, 25.) Johann Friederich Grötmacher, 26.) Michael Friederich Wilholmi, 27.) Carl Nikolaus Wendt, aus Uesedom gebürtig; hiermit öffentlich auch peremptorie vorgeladen, a dato über 12 Wochen, und also in Termino ultimo & peremptorio den 25ten Januarit a. k. vor Unserm Hofgericht ehufelbar zu erscheinen, wegen ihrer Ausrückung Rede und Antwort zu geben, und im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß dennoch nach denen Landesgesetzen wider sie überall verfahren, und das zurückgebliebene und zu erwartende Vermögen gehörig ausgemittelt, confisciret, und der Invalidencasse veradfolget werden solle. Wornach ic. Signatum Eßelin, den 10ten Augusti, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es ist über das Größlich von Rüssow'sche Vermögen zu Klorin, ein Concurs eröffnet, und wies darüber je e mähriglich bekannt gemacht, daß wer von diesem Vermögen etwas in Händen, Gewahrsam, oder Verwahrung hat, oder an dasselbe etwas in Gelde, oder Geldes werth abzutragen hat, solches a dato binnen 4 Wochen schriftlich eigenhändig anzeigen müsse, und an Niemand anders, als an Unsere hiesige Regierung, oder auf deren Veranlassung, verabsolgen lassen solle; widrigenfalls die Anzeige nicht geschieht, soll derjenige, der diesem nicht nachkommt, nicht nur seines ewigen Rechts für verlußt geachtet, sondern auch ausserdem gebührend bestraft werden. Signatum Stettin, den 21ten Augusti, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Hauptmann Carl Gustav von Puttkammer auf Reddes, sind die Aghaten des Geschlechts derer von Puttkammer, aus dem Hause Berlin, welche wegen der von ersteren gesuchten erblichen Lehnacquisitions von Reddes, Stolpischen Kreises, ihr Lehnrecht vel jus relictionis, retractus & revocationis zu exerciren gemeynet, erga Terminum peremptorium den 28ten October a. c. vorgeladen, sub comminatione, daß sie und ihre Successores im Ausbleibungsfall mit dem jure relictionis & retractus alone revocatoria und überhaupt, mit allem Rechte, so ihnen ob feudum an dem Guthe justeter, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Eßelin, den 2ten Augusti, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es ist den 20ten Augusti a. c. ein schwarzes Stutts Pferd, ohngefähr 3 Jahr alt, ohne Abzeichen, beym Taenitzschen Dheer-Ofen weggelaufen; wer davon Nachricht geben kann, beliebe solches bey dem Bürger und Brauer Herrn Mittelhausen in Stettin, gegen Erstattung der Kosten, und einen guten Recompens abzuliefern.

Zu Stargard ist Frau Maria Elisabeth Danckwarden, seligen Garnweber Andreas Bachmanns Witwe verstorben, und sollen deren Immobilien, als: ein Haus an der Augustiner-Kirche, und eine Cammel Landes, den 2ten November a. c. an den Meißbietenden verkauft werden. Die etwanige Erben, oder wer sonst ex quocunque capite eine Ansprache an dem Bachmannschen Nachlass haben möchte, müssen sich in Termino sub pena praclus melden. Signatum Stargard in Judo, den 2ten September, 1768.

Dem resp. Publico und jedermann wird hierdurch ein vor allemah nachrichtlich bekannt gemacht, daß der Herr Lieutenant Lemble, Stettin'schen Guarulionsregiments, mit seinem Stieffsohn, den Registrator Scheele, nachhaft zu Fort Preussen, vor Einem Königl. Hochlöblichen Souvernement den 1ten November 1766, wegen des unter ihnen streitigen Vermögens gerichtlich auseinandergesetzt worden, daß also ersterer mit letzteren nicht mehr in communiione bonorum stehet, sondern ein jeder vor sich lebet, und der Registrator Scheele das von seiner seligen Frau Mutter in Fort Preussen nachgelassene Haus und sämtliche Mobilien eigenthümlich besizet.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXXI. den 15. Octobris, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Kaufmann Johann Heinrich Pfeifers, am Kohlmarkt belegenes Haus, publice am Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Die Taxe von denen geschwornen Werkleuten beträgt sich zu 2281 Rthlr. 2 Gr. und sind Termini subhastationis auf den 25ten October, 21ten December a. c. und 22ten Februar 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des Kaufmann Kochens, in der Werkrasse belegenes Haus, publice am Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe von denen geschwornen Werkleuten beträgt sich auf 4917 Rthlr., und sind Termini subhastationis auf den 21ten December, a. c. 22ten Februar und 18ten April 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht in diesen sehr wohl aprirtten Kaufmanns-Hause einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des seligen Kaufmann Johann Benjamin Steyers, in der Breitenkrasse belegenes Haus, so er von denen Schanschen Erben gekauft, aber nicht bezahlet, publice am Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Die Taxe der geschwornen Werkleute beträgt sich auf 3222 Rthlr. 4 Gr., und sind Termini subhastationis auf den 26ten October, 21ten December a. c. und 22ten Februar 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Größe neue baskin: Worten sind um billigen Preis zu verkaufen; Liebhabere belieben sich in der Commerzienrathin Ulrich Behausung zu melden.

In der den 13ten hujus zu haltenden Auction in des Notarii Bourwiegs Hause, kommen mit vor 1 Douzin Vrenschische Stühle, verschiedene Manns Kleidungen und etliches Hausgeräth.

12. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Tempelburg sind Termini licitationis auf den 3ten und 20ten October, und 3ten November zu Verkaufung der von dem Müller Stümcke neu erbaueten Stadt-Hammer-Mühle, so durch einen Wasser-Brech ausgerissen, aufs neue angelegt; und werden diejenigen, so dazu Lust bezeigen, hierdurch öffentlich eingeladen sich in denen Terminen zu melden.

Nachdem in denen Fortkrevieren derer nachspecificirten Vorpommerschen Lemter eine Quantität Eichen und ande s Sorten Kaufmannsholz zu Erreichung des Forstetatsquantis pro 1768 bis 1769 per modum licitationis bebitret werden sollen, als:

1.) Aus denen Stettin- und Jansenischen Lemterforsten: 90 Eichen zu Schiffbauholz, 200 fichtene stüfuge Balken, 300 Sparrstücke, 500 Bohlstücke, 28 Sagedlöcke, 550 Faden elsen Schiffsholz, 1000 Faden fichten Schiffsholz, 2.) Aus denen Wollinischen Amtforsten: 100 Stück Rabeneichen, 100 fichtene stüfuge Balken, 250 Sparrstücke, 300 Bohlstücke, 100 Faden eichen Schiffsholz, 100 Faden büchen Schiffsholz, 550 Faden fichten Schiffsholz, 3.) Aus denen Badaglaschen Amtforsten: 70 Eichen zum Schiffbau, 100 fichtene Bohlstücke, 500 Faden elsen Schiffsholz, 100 Faden Fichten, 50 Faden Büchen, 50 Faden Eichen, 4.) Aus denen Werchenischen Amtforsten, und zwar aus dem Wolchner, und Grammentinschen Revieren: 200 Faden eichen Schiffsholz, 400 Faden Büchen, 5.) Aus denen Forsten der Amter Uckeründe und Dargelow: 140 Stück Eichen zum Schiffbau, 200 fichtene Balken von 5 Fuß, 300 Sparrstücke, 375 Bohlstücke, 300 runde Balken von 5 Fuß, 520 runde Sparrstücke, 670 runde Bohlstücke, 200 Faden büchen Schiffsholz, 1600 Faden Fichten, 1000 Faden Elsen, 100 Faden Birken, und hierzu Licitationstermine auf den 15ten October, 1ten und 20ten November a. c. anberahmet worden; als wird solches jedermänniglich, besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen hiemit bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolbitret sind, obspecificirte Holzsorten in einen oder andern Revier, entweder ganz oder zum Theil zu erheben, sich insonderheit in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlischen Krieger- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitans gegen Bezahlung in Friederichs

derichs d'Or das Holz abdiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Wobey denen Licitanten zur Nachricht dieret, daß die Designation des Holzes, wie viel in jeden Revier angelegt, in Letiminis zur Einsicht vorgeleget werden soll. Signatum Stettin, den 8ten October, 1768.

Königl. Preuss. Pommer. Krieges und Domainen-Cammer.

Zu Anclam sollen zum Besten des verstorbenen Hofrath und Bürgermeisters Habus mingeommen, deren inkündige Häuser, Bauhof, Acker, Wiesen und Garten, vor Einem Lobsamem Waifen-Gericht in Letiminis den 28ten Septemb. r. 26ten October und 23ten November c. öffentlich verkauft werden. Selbige bestehen: 1.) In dem Wohnhause so massiv erbauer, mit zwey Seiten-Füßel und Auffahrs-Gebäude, wo innen 12 Stuben, 7 Kammern, auch Saale, gut Stall- und Hofraum, Wagen- und Holz-Kemisen, ein Brauhaus, Boden-Raum und 3 gewölbte Keller hat, so tariret ist zu 1878 Rthlr. 8 Gr. 2.) Die dazu gehörige Verticantren, als: a) Eine Wiese Num. 1. Nordseite von 14 Schwad, tariret zu 60 Rthlr. b) Ein Wärdeland am Galgenberg, von 12 Mecken Aussaatz, so jährlich besäet wird, geschähet zu 20 Rthlr. c) Ein Garten im langen Steig 120 Rthlr. 3.) Der Bauhoff vor dem Stolperthor, bestehend im Wohnhause von 2 Stuben, 3 Kammern, einer Küche, einer Backkammer, einem gewölbten Keller, einer Kornscheune und Viehstallungen, geschähet zu 646 Rthlr. 4.) Die dazu gehörige Wiese Num. 128 Süderseit der Peene, tarirt zu 25 Rthlr. 5.) Eine volle Hufe Acker 8 im alten Fede 1000 Rthlr. 6.) Die zweyte Scheune von Wellerwand 230 Rthlr. 7.) Die hinter dem Bauhoff belegene Waulbeerbaum-Plantage zu 400 Rthlr. 8.) Das Seitenhaus mit 3 Stuben, Küche, Flur, Kammer, Keller und Stallraum, tarirt zu 360 Rthlr. 9.) Die daneben befindliche 8 Stuben-Wohnungen, welche geschähet sind zu 495 Rthlr. 10.) Die Bauhoff-Stelle vor dem Steinthor zu 80 Rthlr. Summa 5315 Rthlr. 8 Gr. Kauffbeliebige im ganzen oder in einheln Stücken können sich in präfixirtem Terminis Nachmittags 2 Uhr zu Rathhause vor dem Waifen-Gericht einfinden, Handlung darüber pflegen, und ihren Both ad protocollum geben, der Weißblehende aber im letzten Termino gewärtig seyn, daß ihm nach Befinden der Zuschlag geschehen werde. Decretum Anclam den 10ten September 1768. Beordnetes Waifen-Gericht.

Es sollen verschiedene von dem Amtmann Wesenberg, bey seinem Abzuge von Schweringburg hinterlassene Meubles und Victualen, auch unter andern einige Fässer Brandwein, an den Weißblehenden im Termino den 9ten November a. c. zu Schweringburg verkauft werden; welches hiedurch zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 12ten September, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Da ad instantiam Creditorum, des verstorbenen Billettier Peter Lorenz Stiegers Wohnhaus hieselbst, an der Ecke des Markts belegen, welches auf 550 Rthlr. tariret, zum Materialhandel auch zur Braunahrung sehr gut equiret, dabey gute Stallung, auch Hofraum hat, plus licentia verkauft werden soll, und dazu Termini auf den 1sten, 8ten und 15ten December a. p. anberaumet gewesen, in welchen sich aber kein annehmlicher Käufer gefunden, dahero dann auf Ansuchung der Witwe Stieger, und nach erfolgter Einwilligung derer Creditorum, dieses Haus hiermit nochmals zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf gestellet wird, und dazu Termini auf den 23ten September und 25ten November a. c. ultimus Terminus oder auf den 24ten Januarii a. f. hieselbst zu Rathhause anberaumet; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht. Kauffstige können also in denen gemeldeten Terminen ihr Geboth hieselbst zu Rathhause ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termino plus licitans bleibet, solches gerichtlich zugeschlagen, und sogleich geräumet werden soll. Signatum Belgard, den 20ten Julli, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da sich zu dem vor dieses Jahr aus denen Königlichen Neumärktischen Forsten zu verkaufenden Holz Kaufmannsguth, in dem auf den 12ten m. p. angeordneten, Termino licitationis keine annehmliche Käufer gefunden, und dahero eine anderweltige Licitation resolviret werden müssen, wozu Terminus auf den 28ten October dieses Jahres anberaumet worden, als werden hiedurch aus folgenden Revieren nachsthehend specificirte Holzwaaren, als:

Im Stölsch-nischen Revier: 10 Schock Franzholz, und 10 Schock Klappholz.
 Im Catzigischen Revier: 100 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabholt, 10 Stück Masten, 300 Stück Kiehlen.
 Im Neuhausischen Revier: 100 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabholt, 10 Stück Masten, 300 Stück Kiehlen.
 Im Staffelschen Revier: 60 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabholt, 10 Stück Masten, 300 Stück Kiehlen.
 Im Mückenborschen Revier: 10 Stück Masten, 400 Stück Kiehlen.
 Im Driesenschen Revier: 300 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Staabholt, 10 Stück Masten, 300 Stück Kiehlen.
 Im Eblandrischen Revier: 200 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabholt, 300 Stück Kiehlen.
 Im Grottschinschen Revier: 100 Stück Kiehlen, 10 Schock Franz, und 30 Schock Klappholz.
 Im Hammerschen Revier: 20 Stück Eichen, 150 Stück Kiehlen, 10 Schock Franz, und 10 Schock Klappholz.
 Im Argentinschen Revier: 40 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Staabholt, 400 Stück Kiehlen.
 Im Sellnowischen Revier: 40 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Staabholt, 10 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz, 10 Stück Masten.
 Im Schwachenwaldischen Revier: 60 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Staabholt, 10 Stück Masten.

Im Wrasinschen Revier: 40 Stück Eichen, 10 Stück Masten, 400 Stück Kiebnen. Im Labom:
 schen Revier: 60 Stück Eichen, 15 Stück Masten, 250 Stück Kiebnen. Im Wildenortschen Re-
 vier: 40 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabholz, 10 Stück Masten, 250 Stück Kiebnen.
 Im Pyrensch-n Revier: 60 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabholz, 50 Stück Kiebnen. Im
 Wraschenschen Revier: 60 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Staabholz, 50 Stück Kiebnen. Im
 Eschewitzschen Revier: 30 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabholz. Im Reppenschen Revier:
 80 Stück Eichen, 30 Ringe Eichen Staabholz, 250 Stück Kiebnen. Im Blich:stseisen Revier:
 10 Schock Frankholz, 10 Schock Kappholz. Im Dremitzsch-n Revier: 100 Stück Eichen, 20
 Ringe Eichen Staabholz. Im Neumühlchen Revier: 40 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staab-
 holz, 100 Stück Kiebnen. Im Zicherschen Revier: 30 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staab-
 holz. Im Stabenorschen Revier: 40 Stück Eichen, 10 Schock Kappholz. Im Göltsch-
 dorfschen Revier: 20 Stück Eichen, 10 Schock Kappholz. Im Lanerschen Revier: 60 Stück
 Eichen, 40 Ringe Eichen Staabholz, 100 Stück Kiebnen. Im Linichenschen Revier: 200 Stück
 Eichen, 40 Ringe Eichen Staabholz, 300 Stück Kiebnen. Im Sachowschen Revier: 10 Schock
 Frankholz, 10 Schock Kappholz. Im Schönstletschen Revier: 10 Ringe Eichen Staabholz,
 10 Schock Frank; und 10 Schock Kappholz. Im Liegörsch-schen Revier: 10 Schock Frank; und
 10 Schock Kappholz, hiemit in jedermanns feilen Kauf getheilt, dergestalt und also, das Kauflustige sich
 an dem andern Tage auf der Königl. Neumärkischen Krieger- und Domainen-Cammer zu Cüstrin Vor-
 mittags um 10 Uhr einzufinden, ihr Gehorh ad protocollum geben, und gewärtigen können, das mit dem
 Meistbietenden bis auf allergnädigste Approbation Seiner Königl. Majestät tractiret, und allenfalls
 geschlossen werden soll. Signatum Cüstrin, den 13ten September, 1768.

Königl. Preuss. Neumärkische Krieger- und Domainen-Cammer.
 Der Generalmajor von Billerbeck ist willens, sein halbes Guth Hehenwalde, eine halbe Meile
 von Arenswalde belegen, zu verkaufen, wobei 9 Wispel Ausfaat, und guter Henschlag befindlich ist,
 auch können dabey 500 Schaafe gehalten werden; wer Lust und Verlieben hat solches zu kaufen, kan
 sich bey ihm in Goltz, etne halbe Meile von Dramburg, melden.

Nachdem auf andere weite Resoluition einer Königl. Krieger- und Domainen-Cammer zu Stettin,
 die alhier zu Colberg am Markte und Scharuengasse belegene Liebbersche Häuser, so insgesamt
 1300 Rthlr. 18 Gr. taxiret, öffentlich licitiret werden sollen; so sind dazu die nöthigen Patente alle
 hier zu Stettin und Cölln angeschlagen, und Termin dazzu auf den 14ten December a. c. 12ten Fe-
 bruarit und 6ten April a. f. angesetzt; in welchen sich die Liebhaber zu Colberg auf der Gerichtshau-
 se melden, und darauf bieten, und nach erhaltener Approbation die Abdiction gewärtigen können.

Da in denen leztthin präfigirten Termins, wegen anderweit erblichen Verkaufung der Mühle
 wühle in Silefen, Amis Belgardt, wiederum keine acceptable Käufer erschienen; so werden desfalls de
 novo Termin licitationis auf den 25ten dieses, 15ten November und 6ten Decem-ber a. c. vor dem
 Königl. Cammer-Deputations-Collegio präfigirt, in welchen sich Kauflustige, besonders in ultimo
 Termino des Morgens um 10 Uhr einzufinden, ihren Both zu thun, und zu gewärtigen haben, das
 dem plus licitanti solche bis auf allergnädigste Approbation zugeschlagen werden soll. Neben auch zur
 Nachricht dienet, das bey dieser Mühle etne wüste Kossätenlandung befindlich, und hierzu eigenthüm-
 lich verbleibet. Signatum Cölln, den 4ten October, 1768.

Königl. Preuss. Pommersch. Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

13. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Stolpe verkauft der Kupferschmidt Bartels, ein vor dem Hohenthor, hinter dem Probstbrun-
 nen, zwischen der Fleischere Kuschfeldt, und Lehmann Neckeru gelegenes Viertelacker, an den Bauren
 Berger Hofmeyer zu Horst um und für 84 Rthlr.; welches jedermanniglich hierdurch bekannt ges-
 macht wird.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da auf Marien a. f. der zu denen Schmukenzinschen Güttern gehörige Brückenkrug, welcher
 auf der Landstrasse, zwischen Cölln und Plathe, etne viertel Meile von Pinnow belegen, nachlos wird;
 so wird Terminus zu dessen anderweitigen Verpachtung auf 3 oder 6 nocheinander folgende Jahre,
 auf den 15ten October a. c. angesetzt; Pachtlustige können sich also in bemeldeten Termino bey dem
 Herren Syndico Moldenhauer zu Trepten an der Rega melden, ihr Gehorh thun, und gewärtigen,
 das mit dem Meistbietenden unter festgesetzten Conditionen werde contrahiret werden.

Die Herrschaft zu Juskmin ist willens, ihre Gütter Rachen und Juskmin auf künftigen Was-
 ren 1769 zu verpachten; Liebhaber können sich melden, und etne gute Pacht gewärtig seyn.

15. Sachen

15. Sachen so aufferhalb Stettin gefunden worden.

Als auf der Nedde zu Schwienemünde, ein 4 siegelkletter Dragen, von 58 Pfund so wer, gefunden, und an dortige Königlich Licent-Zasse abgetiefert worden; so wird solches hiemit bekannt gemacht, das mit sich der Eigenthümer des Dragens binnen Zeit von 6 Wochen gehörigen Orts melden, sein Recht beweisen, und den Dragen gegen Erstattung der bereits Vorschuss, welche befohlen Berge und andern Unkosten in Empfang nehmen könne.

16. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es werden sämtliche Creditores, welche an denen auf der Laskadie, Ober- und Untermiele, Fort Preussen und Tourney belegenen Häusern, imgleichen an denen aufferhalb der Stadt befindlichen Wäshlen, und andern unter der Laskadischen Gerichtsbarkeit fürhandenen Immobilien, eingetragene Obligations, Verträge, Versicherungen, Dominia, Reservata, Cautiones, Ausmachungen, und sonst nicht allein, sondern auch Kaufbrieffe von ihren Häusern und Wäshlen, und Quittungen von bezahlten Capitalien in Händen haben, hiedurch vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen des Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 6 Uhr solche Documenta im Laskadischen Gericht einzubringen, widrigenfalls sie sich selbst beyzumessen, wenn sie ihres hypothekarischen Rechtes verlustig gehen, und andere vor sie im Hypothekenbuch eingetragen werden. Stettin, den 4ten Augusti, 1768.

Verordnete Director und Assessores des Laskadischen Gerichts.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten Stettin, fügen hiermit jedermanniglich zu wissen, welchergehalt der Bürger und Schuster Meister Johann Schirmacher, sich heimlich von hier begeben, und eine sein Vermögen überseigende Schuldenlast hinterlassen, auch deshalb ad instantiam deroi Creditorum Concursus eröffnet. Wir citiren und laden demnach dessen sämtliche Creditores kraft dieses Proclamatis, wovon das eine dieselbst, und das andere in Prenzlau affigiret, peremptorie, a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 zu den ersten, 4 zum andern, und 4 Wochen zum dritten, gerechnet werden, eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermöget, ad Acta anzeigen, auch alsdann in Termino den 14ten December a. c. im Gericht vor dem bestellten Commissario auch gestellet, die Documenta zur Justification euer Forderung in originali produciret, euer Forderung, halber mit dem Curatore auch Nebencreditoribus ad protocollum verfabret, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entschlung rechtliche Erkenntnis, und locum in abzufassender Prioritäturteil gewartet, mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschlossenen geachtet, und diejenige, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages nicht gestellet, und ihre Forderung gebührend justificiret, nicht weiter gehört, von dem Vermögen abgemiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Wornach sich also dieselben zu achten. Begeben Altens Stettin, in Judicio, den 11ten August, 1768.

Wir Director und Assessores des Stadt- und Laskadischen Gerichts, entbieten allen und jeden Creditors, so an des Bürger und Bäcker Johann Wilarch Vermögen zu Pritz, eine An- und Aufwache zu haben vermeynen, unsern Druck, und fügen denenselben hiedurch zu wissen, was massen auch in obgedachten Johann Wilarchs Vermögen entstandene Concurs, der von uns befohlener Curator, eure gebührende Vorladung ad liquidandum gebeten: Wann wir nun solchem Suchen statt gegeben; als citiren und laden den wir Euch hiermit und in kraft dieses Proclamatis, wovon eines hier in Stettin, das andere in Pritz, und das dritte in Stargard angeschlagen, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4, für den ersten, 4, für den andern, und 4, für den dritten Termin zu rechnen, und zwar in Termino den 8ten December a. c. eure Forderung, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermöget, ad Acta anzeigen, und alsdann vor unserm Assessor Judicii Pritz, welchen wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestätigen, auf unsern Gericht alhier auch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderung in Origine produciret. Eurer Forderung halber mit dem bestellten Contradictore ad protocollum verfabret, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entschlung rechtliche Erkenntnis und Locum in abzufassenden Urtheil gewartet, mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich aber benannten Tages den 8ten December a. c. sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehört, von dem Vermögen abgemiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Die etwanigen Debitores werden hiedurch gewarnt, sub poena dupli dem Debitori communi nichts auszugeben, sondern das Schuldige ad Depositum zu liefern; wozu sich also ein jeder zu achten. Altens Stettin in Jud. Last. den 31ten August, 1768.

17. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Demnach der Wächter Peter Ernst Lilienthal, auf dem zu hiesigen Amte gehörigen Vorwerk Selb, mit Tode abgegangen, und beträchtliche Schulden hinterlassen, die Wittve und Erben aber mit den Creditors

Directoribus sich in Richtigkeit sehen wollen; so werden ad instantiam desselben alle und jede, sowohl bekannte als unbekante Creditores g'dachten Ernst Peter Ellenthal, hierdurch ein für allemahl, und zwar peremptorie citiret, innerhalb 4 Wochen, und höchstens in Termino præclusivo den 31sten October a. c. bey hiesigen Amte ihre Forderungen ad protocollum zu liquidiren, und rechtlich zu justificiren, sub comminatione, daß nach Ablauf dieses Termins, niemand weiter geböret werden solle. Werden, den 21sten September, 1768.

Königlich Preussisches Vordommersches Amt.
Zu Colberg sollen des Nagelschmidt Hennings Haus, so an der langen Brücke, neben des Zimmers gesellen Langen Hause belegen, und 179 Rthlr. 16 Gr. taxiret, imgleichen dessen Garten, so vor dem Gelsbercker, zwischen Herrn Deetz und Ledigen belegen, und 41 Rthlr. 20 Gr. taxiret, in Terminis den 19ten October, 9ten und 30sten November a. c. öffentlich licitiret werden; Liebhabere belieben sich zu Rathshause einzufinden. Creditores aber werden gleichfalls hiedurch ad liquidandum & verificandum citiret, und sind zu dem Ende die Proclamata zu Colberg, Cöslin und Treptow affigiret.

Das Regenwaldfesche Burggericht, citiret alle und jede Creditores des Schutzjuden Simson Abraham zu Regenwalde, wenn sie sich auch gleich schon ad acta des Magistrats daselbst gemeldet, auf den 2ten December a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderung, sub pena præclusi.

Das Regenwaldfesche Burggericht, citiret auch des Schutzjuden Wulf Rubens zu Regenwalde, sämtliche Creditores, wenn sie sich auch gleich be eits mit ihrer Forderung, beim Magistrat daselbst gemeldet, dennoch auf den 9ten December a. c. sub pena præclusi, ihre Forderung der Ordnung gemäß zu liquidiren, und zu verificiren.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Franz, als von Uns bestellten Curatoris hæreditaris jacentis des Claus Heinrich von Wopersaem zu Radow, werden alle und jede Creditores, welche an des gedachten von Wopersaem Nachlass, einen An- und Zuspruch zu haben vernehmen, erga Terminum peremptorium den 28sten November a. c. vor Unser Hofgericht ad liquidationem & verificationem ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione daß diejenigen, welche sich in Termino peremptorio nicht melden, mit ihren Forderungen præcludiret, von dem Nachlass abgetrensen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 2ten Augusti, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Es ist über des Hauptmann Jochem Balzer Grafen von Küffow nachgelassenes Vermögen, wie auch derselben Erben, zu Klorin, Concurfus Creditorum eröffnet, und zu dem Ende durch gewöhnliche Ebdiciales sämtliche Creditores auf den 17ten December a. c. vorgeladen worden, damit selbige ihre Forderungen anzeigen, und das Vorrangsrecht ausmachen. Wornach sich also Creditores zu achten, oder daß sie præclusi diret, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden, zu gewarten haben. Signatum Stettin, den 4ten August, 1768.

Da in benea angefehrt gewesenen Terminis Subhastationis, des Müller Christian Friedrich Deussen zu Stecklin, ohnweit Dreßden, belegene Wasser- und Schneidemühle, so mit dem Mühlengeräth, 20 Eampen von 12 Morgen, mit der bestellten Saat, und 2 Wiesen zu 3 Morgen, auf 2128 Rthlr. 20 Gr. taxiret, sich keine annehmliche Käufer gefunden; so werden zur Subhastation dieser Mühle und deren Behöhr nochmalen Terminis auf den 30sten September, 31sten October und 30sten November c. anderaumet; und können sich Kaufsüßige mit ihrem Vorth, in beiden ersten Terminis, bey den Bürgersmeister Stiffer zu Garz melden, in dem letztern, als den 30sten November c. aber zu Stecklin auf der Mühle einzufinden, woselbst alodien auch zugleich Vieh, Haus, und Ackergeräth mit verkauft werden sollen, der Meißbietende hat zu gewarten, daß ihm in letzten Termino die Mühle cum pertinentiis zugeschlagen werden soll. Creditores werden sub pena præclusi citiret, sich in Terminis præfixis gehörig zu melden, und j. b.ermann wird gewarnet, dem Müller Deusse so wenig etwas zu creditiren, noch auch von ihm etwas zu kaufen, bey Verlust der Anleihe und Erfüllung der gekauften Sachen.

Ad instantiam des Generallieutenant Heinrich von Mantoufel auf Collatz, welcher das Guth Jagertow, und das Woplsche Mühlenantheil im Polzinschen Kreise belegen, um und für 7500 Rthlr. Silbereourant, von dem Hauptmann von Mantoufel erhandelt, werden Creditores incerti, so nicht aus dem Landbuch consiliren, doch aber eine Ansprache, auch ex quocunque capite daran haben, erga Terminum peremptorium den 4ten Januarii a. f. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen vorgeladen; sub comminatione, daß sämtliche Creditores incerti mit ihren Forderungen im Ausbleibungsfall præcludiret, von dem Guth Jagertow, cum pertinentiis abgetrensen, und mit einem immerwährenden Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Cöslin, den 26ten September, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Zu Stargard soll ad instantiam Curatorum seligen Pantoffelmacher Frederics Erben Haus, welches deductis deducendis auf 179 Rthlr. 2 Gr. gerichtlich taxiret worden, plus Circa verkauft werden. Terminis licitationis sind auf den 17ten November a. c. 17ten Januarii und 20sten Martii a. f. angesehen, und hat plus licitans in ultimo Termino der Adjudication zu gewärtigen. Etwasige Creditores müssen sub pena præclusi in ultimo Termino ihre Jura wahrnehmen. Signatum Stargard in Judicio, den 13ten September, 1768.

Es hat des seligen Herrn Bürgermeisters Bohms nachgelassene Frau Witwe, geborne Eva Elisabeth Brockhausen, ihr alhier in Camin, in der Nickerstrasse, zwischen des Kaufmanns Friederich Manschens, und Schneiders Lewinows Häusern, sane belegenes Wohnhaus, nebst Hinterhaufe und Vertinenten, nach übergebenen Contract sub dato Stettin, den 12ten September, an den hiesigen Kaufmann Friederich Lubewig Henne käuflich überlassen; welches den Königl. allenhöchsten Verordnungen gemäss hiedurch in jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird. Und da gedachter Käufer dieserhalb die Vor- und Ablassung bey Uns, dem Magistrat alhier, gesucht, und gebeten, etwanige Creditores, sowohl certos als incertos dieserhalb vorzuladen, damit solche ihre Jura wahrnehmen, und die Sache ratione crediti mit der Verkäuferin gehörig abmachen könnten; Wir auch dessen billigem Suchen hierunter desiriret, und Terminis solcherhalb auf den 18ten hujus, 18ten November und 16ten Decembris anberühmet haben, als eiltren Wir etwanige Creditores der Frau Bürgermeisterin Bohmen, die ex jure crediti, vel ullo alio titulo, vel capite joris an diesen verkauften Häusern etwa einige Ansprache zu haben vermeynen, hiemit dergestalt, daß sie in gedachten Terminis sich solcherhalb bey Uns, dem Magistrat zu Camin melden, und ihre habende Forderungen, besonders aber in ultimo Termino den 16ten Decembris c. gehörig einbringen, und mit untadelhaften Documentis justificiren, anderer Gestalt und im Nichtermeldungs-falle gemächtigten müssen, daß sie mit ihren Forderungen post lapsum ultimum Terminum präcludiret, und ihnen ein perpetuum silentium imponiret werden, auch dem Käufer die Vor- und Ablassung sodann ertheilet werden soll. Signatum Camin, den 7ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.
Es will die Frau Bürgermeisterin Scheelen, und Erben des verstorbenen Herrn Bürgermeister Scheelen, ihre grosses Haus, in der Schulstrasse, sub No 216 belegen, nebst denen dazu gehörigen Speichern, Stallungen, Garten und Zufahrt, welches sowohl zur Wohnung als Handlung sehr aptirt ist, exclusive des Hinterhauses in der Reuterstrasse, aus freyer Hand verkaufen; Liebhaber können sich bey der Frau Witwe und Erben in ihrem Wohnhause einfinden, und mit derselben Handlung versehen. Alle etwanige Contradictentes und Creditores aber müssen ihre rechtliche Befugnisse innerhalb 4 Wochen, und längstens in Termino den 23ten November c. Vormittags zu Rathhause rechtlich an- und ausführen, sub poena preclusi & perpetui silentii. Demmin, den 8ten September, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Zu Uesedom hat der Schuster Otto Hank, sein Haus samt Vertinenten, an den Drechsler Walzquels um und für 141 Rthlr. verkauft. Terminis zur Vor- und Ablassung ist auf den 21sten Octobris c. angefertiget; in welchem sich Contradictentes und Creditores sub preclusionis zu melden haben.

18. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Zu Tempelburg wird ein Wind-Müller verlanget, so aus eigenen Mitteln eine Wind-Mühle erbauet, und sollen demselben unter Approbation sehr gute Conditiones accordiret werden; Wer dazu Lust hat, kann sich beim Magistrat melden.

19. Personen so entlaufen.

Ein Bedienter Namens Christian Friederich Scheel, aus der Gegend von Wollenberg in der Neumark gebürtig, ist vor einiger Zeit seiner Herrschaft des Nachts schelmischer Weise aus dem Dienst entlaufen. Da dieser ehr- und treulose Mensch noch in verschiedenen Gegenden der Neumark auf einen Abschied eines Husarenofficiers herum vagiren soll; so findet man sich verpflichtet, das Publicum vor diesen ehr- und pflichtvergeffenen Menschen öffentlich zu warnen.

20. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind bey einem Pio corpori alhier zu Stettin 1400 Rthlr. welche vielleicht noch auf eine höhere Post ergänzt werden können, zu besätigen; wer sichere Hypothek von Landgütern, oder liegenden Gründen untersetzen will, und dieses Capital aufzunehmen gewilliget seyn möchte, wolle sich deshalb bey dem Königl. Consistorio per scriptam melden, welches, wenn die Hypothek annehmlich, und unter hiesiger Jurisdiction befindlich ist, sogleich Verfügung treffen wird.

21. Avertilements.

Die Pöhlnowsche Korn- und Schneidemühle ohnweit Lohes, wird in Termino den 19ten Octobris a. c. dem Käufer derselben gerichtlich übergeben; wer also noch ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, der hat sich sodann auf der Mühle einfinden, und solches an- und ausführen.

Es soll des Königl. Polzien Krug und dazu gehörige Gebäude, vor dem Steinthor hieselbst, taxiret zu 465 Rthlr. 20 Gr. in Termino den 17ten October, den 4ten November und den 26ten November a. c. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; daher nicht nur diejenigen, so solches zu kaufen willens sind, invitiret, sondern auch diejenigen, so eine Ansprache daran ex quocunque capite vel causa

es sey, zu haben vermerken, sub poena praesens citret werden, in vorgedachten Terminen ihre Gerech-
tsahme wahrzunehmen. Decretum Anclam, den 21sten September, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da auf Ansuchen des Leutenants Hernd Ludwig von Peng verkauft, und bey Nürnberg belegenen Vork-
werckern, Ziegelwerder, Clausburg, und Carlsberg, irgend ein Recht oder Ansprache ex quocunque juris
capite vel causa haben, auf den 20sten October, 17ten November, und sonderlich den 15ten Decem-
ber a. c. als Terminum ultimum & praclusivum vor das Neumärckische Land Weigens Gerichte zu Schwedel
bein peremptorie per Edictales citret worden; So wird solches hiermit männiglich bekannt gemacht.

Auf Anhalten des Böttiche: Johann Christian Fock zu Stargardt, ist dessen entwichene Ehefrau,
ad aliter vorgefallen worden, in Termino den 9ten Januarii 1769 vor der Königl. Regierung zu erschei-
nen, und wegen der ihr bezugenen bösslichen Entweichung u. ihre rechtliche Befugniß wahrzunehmen,
mit der Verwarnung, das sie sonst für eine bösslich Entwichene geachtet, die Trennung der Ehe, wie auch
auf der Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin den 9ten September, 1768.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam Catharina Sophia Naustin, ist von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin, deren
Ehemann, der Italiener Dominico Harold, wegen bösslicher Verlassung, wegen den ein für allemal, auf
den 9ten Decemder a. c. angeetzten Terminum edictaliter und unter der Bedrohung, das er sonst für ein
neuen bösslichen Verlasser erklärt, die Ehe getrennet, und auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden
werde; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöselin, den 29sten Augusti, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da über des Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin Vermögen, womit es ad Concursum ge-
kommen, annoch ein allgemeiner öffener Arrest verhänget worden; so wird allen denenjenigen, welche
diesem Grafen von Schwerin, es sey aus was vor einem Grunde es wolle, etwas zu bezahlen haben möch-
ten, untersaget und befohlen, nicht das geringste an denselben abzugeben, sondern sub poena dupli zur
Concursmasse bey der Königl. Regierung anzuzueigen, und abzuliefern. Daseru auch bey jemand
Pfsänder verkehrt seyn sollten, werden die Pfandinhabere befohlen, solches mit Vorbehalt ihres Pands
rechts binnen 14 Tagen, bey Verlust ihrer Forderung bey der Königl. Regierung anzuzueigen.
Signatum Stettin, den 17ten Augusti, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es macht der Geld- und Silberarbeiter Rudolph Albert Giese bekannt, das er sein Logis verändert,
und nunmehr auf den Kohlmarkt zu Stettin, in des Kaufmanns Herrn Pfeifers Hause wohnhaft ist.
Von der Königsberatischen mehren Klassenlotterie, wovon die erste Klasse im Decemder a. c. ge-
zogen wird, sind Piane grabt und die Loose das Stück à 18 Gr. 6 Pf. in Courant bey mir zu haben;
welches resp. Liebhabern zur denächsten Nachricht bekannt machen wollen. Luckfiel.

Es wird dem Publico hie mit bekannt gemacht, das sämtliche u. Schwäbische Auctiones in
Stettin, nur des Nachmittags von 2 Uhr an gehalten, und ohne baare Bezahlung nichts verabsolget
werden wird.

In der Frau Witwe Dahlen Hause in der Königsstrasse, sind einige Zimmer in die zweyte und
dritte Etage zu vermietthen, welche sogleich bezogen werden können. Auch sind daselbst frische Ausern,
das Hundert à 2 Rthlr. 12 Gr. zu haben.

Da sich der Eigenthümer des von dem Knechte des Fuhrmann Werlich geladenen, und in Kacheluhr
angehaltenen Tobacks à 4 Centner 20 Pfund bishero nicht gemeldet; so wird denselben hierdurch bes-
kannt gemacht, das Terminus zur Untersuchung auf den 3ten November a. c. präfigt sey, welchen
derselbe mit praesens zu beobachten hat. Stettin, den 4ten October, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Tobackgerichte.

Meyer.

Der Jude Abraham David, aus Lütz, hat sich wegen der durch den Fuhrmann Franke eingebrach-
ten 47 Pfund Toback, und anderen diersehn Waaren, in Termino den 3ten November a. c. vor hiesigem
Gerichte zu stellen, und seine Verantwortung von sich zu geben, oder zu gewärtigen, das in contuma-
ciam wider ihn erkannt werde. Stettin, den 4ten October, 1768.

Königl. Preuss. Pomm. Accise- und Tobackgerichte.

Meyer.

Nachdem nunmehr die Collecte für die fünfte Klasse der Königlich Preussischen Klassenlotterie
zu Berlin, welche 11000 Gewinne von verschiedenen Werth, als: 7000 3000 2000 1500 1000 Rthlr.
und so weiter darbiethet, und nicht etze einige Miethe enthält, eröffnet worden, und die Ziehung der-
selben auf den 27ten October a. c. festgesetzt ist; so werden die resp. Interessenten hiemit erinnert, ihre
Loose spätestens gegen den 19ten October bey Verlust ihres Anrechts an selbige, mit 2 Rthlr. 12 Gr.
zu erneuern; denen aber, welche erst an diese Klasse Theil nehmen wollen, wird angezeiget, das,
wenn sie sich insieken darum bewerben, bey den respectiven Einnehmern annoch einige wenige ganze
Kaufe

Kauflose zu 8 Rthlr. halbe zu 4 Rthlr. und vierel zu 2 Rthlr. bekommen können. Die Designation der Herren Eisenhauer, sowohl von den erneuerten Billets, als den bedirrtten Kauflosen wird aufs späteste gegen den 24ten October bey dem Königlichen Lottereamte erwartet, und es übergens wegen der ausgedruckten Designationen so wie es im Plan S. 6. angeordnet worden, nach wie vor gehalten. Berlin, den 29ten September, 1768.

Königlich Preussische Lotteriedirection.
Der Greifschmidts-Jesule Christian Simon, oder dessen etwanige Leibes- oder Testamentserben, wird per edictales citiret, in Termino den 13ten Januarii s. k. Vormittags um 10 Uhr alhier zu Rathshause zu erscheinen, sein Vermögen in Empfang zu nehmen, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß er pro mortuo declamiret, und sein Vermögen seinen Geschwistern extrahiret werden solle. Substanz, den 8ten October, 1768.
Rüfner.

Es verkaufet der Zucker Erdmann Reinke aus Anklam, seinen halben Zuckerkahn, an den Zucker Daniel Busch zu Wollin, und haben sich diejenigen, welche hieran eine rechtliche Ansprache zu haben vernehmen, den 20sten October c. auf dem Königlichen Amte zu Wollin zu melden.

Da die Witwe Schrammen, bey dem hiesigen Stadtgericht vorgekeltet, wie sie zu Tilgung ihrer Schulden eines von ihren Häusern, und zwar dasjenige, so am Bollwerk gelegen, und zu 689 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf. taxiret worden, zu verkaufen genöthiget wäre. Und dann Termin dazzu auf den 7ten und 21sten November, auch 5ten December c. anberaumet worden; so wird den etwanigen Liebhabern solches hiedurch bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß das Haus quest., wobey hinlänglicher Stalkraum vorhanden, zur Wirtschaft und Nahrung sehr bequem gelegen, wie dann auch die zur Brauerey erforderliche Geräthschaften vollständig vorhanden. Diejenigen aber, so einige rechtliche Ansprache an dem Hause quest. zu haben vernehmen, haben solche in oberwehnten Terminis sub pena praelusi geltend zu machen. Schwienemünde, den 7ten October, 1768.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.
Der Schafrichter Guch zu Cöslin, verkauft sein Haus in Subllitz, an den Halbmeyer Bogandt, welches zu Beobachtung eines jeden Rechts hiedurch, zum Termino von 4 Wochen bekannt gemacht wird. Subllitz, den 8ten October, 1768.
Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Majors von Ruchel auf Cussenow, sind alle und jede, so an dem sonst zu dem Antheil Guther des Hauptmanns von Reichert in Biskow gehörigen, von demselben aber an gemeldeten Major von Ruchel nunmehr erblich verkauften Cussenow'schen Bauerhofs irgend ein Recht oder Anwartschaft zu haben vernehmen, ad liquidandum in vim duplicis auf den 17ten December s. c. edictaliter & peremptorie vor das Neumärkische Landvoigteygericht zu Schwielbein citiret, und hat sich jedermann darselbst zu achten.

Da zu Auswandererziehung des Leichter-Schiffers Lücke, Michael Lood und Gebrüdere Schönemann, die beyden bishero unter ihnen so communica gebadten Fahrzeuge, wovon das eine, so 18 Ellen lang, und 14 Lasten groß in der gerichtlichen Taxe auf 402 Rthlr. 1 Gr. zu stehen gekommen, das andere aber zu 200 Rthlr. taximiret worden, in Termino den 26sten October s. c. gerichtlich verkauft werden sollen; so wird solches denen etwanigen Liebhabern bekannt gemacht, mit dem Ersuchen, sich in Termino Vormittags um 9 Uhr vor dem hiesigen Stadtgericht einzufinden, und ihr Geboth ad protocolum zu geben, da bey dem Reißbetende des Zuschlages zu gewärtigen hat. Falls auch jemand ein Jus contradicendi an denen Fahrzeugen quest. zu haben vermerket, hat selbiger sein Recht in Termino sub pena praelusi erweislich zu machen. Schwienemünde, den 27ten September, 1768.

Verordnetes Stadtgericht.

Der Herr Hauptmann von Werbelow zu Recke, verkauft sein Wohnhaus, zum pertinentis, zu Neuward, an den Herrn Forstmeister von Ruckowitz; diejenigen, welche wider den Verkauf dieser Grundstücke etwas einzuwenden, oder daran Ansprache zu haben vermeynen, haben sich in Termino bey Vor- und Ablaffung den 29sten October s. c. bey Verlust ihres Rechts selbst zu Rathshause zu melden.

Von der 2ten Königsbergischen Klassenlotterie sind die Plans bey mir gratis; auch Loose in der 1ten Klasse à 19 Gr. Courant zu bekommen. Liebhabere werden ersucht, die Biese und das Geld franco einzufenden. Man verspricht sich einen guten Debit, weil diese Lotterie vor vielen andern viele Vortheile voraus hat, wie aus dem Plan selbst mit mehrern zu sehen.
G. D. Schuster.

Königlicher Lottereeinnehmer in Stargard.
Zu Wolgyn verkauft Meister Christian Goldschmidt, seinen hinterm Schloss, auf der Freystadt, zwischen zwey Gärtnereygärten, innen gelegenen Baum- und Rüdengarten, an den Raschmeyer Meisler Christian Wilschden, um und für 38 Rthlr. zu contrancter Silbermünze. Sollte nun jemand seyn, der ein Widersrecht, oder Jus contradicendi an diesem Garten zu haben vermerket, derselbe muß sub pena praelusi hieselbst zu Rathshause sich melden.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XXXXI. den 15. Octobris, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

22. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 16ten September, den 14ten October und den 11ten November a. c. soll Schuster Meister Marraken Haus, in die Kuhstraße, zwischen des Herrn Obersten von der Wühen, und des Stadtschirurgi Kliren Wohnungen gelegen, an den Meistbietenden verkauft werden. Die beiden ersten Termine werden bey dem Rathsanwalde, und der letzte bey Einem Eobfamen Waisenannte, Nachmittags um 2 Uhr abgemartet. Die Taxe des Hauses beträgt 2714 Rthlr.

Als die auf den 27sten mese prec. außgesetzt gewesene Auction, zum Verkauf derer in der großen Bohmstraße, von dem Wächter in Ecken, Jacob Hoge verfest stehende Pfandstücke, an goldene Ringe, Silber, Zinn, Manns- seidene Frauenskleider, Betten und Leinen, gewisser Umstände wegen nicht vor sich gegangen; so wird zu deren Verkauf anderweiltiger Terminus auf den 19ten October a. c. angeordnet; in welchem Käufere belibien wollen, sich Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Notario Herrn Dehnel einzufinden, und baar Geld in schwer Courant mitzubringen.

Frische Houlsteinsche Butter, wie auch Buttermilch nebst ander Getreide, ist bey dem Kaufmann Junge um billige Preise zu haben.

Es soll den 24sten October c. Nachmittags um 2 Uhr im Eobfamen Waisenannte, des verstorbenen Meisters Hoyens nachgelassenes Gold und Silber, an dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

23. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der Zucker Johann Kästelbeuter, seine vor drey Jahren neu erbaute Zucker-Köhre, mit Zuge und allen Zubehör aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können sich bey ihm in Uckermünde selbst melden, und einen guten Handel sich verschern.

Als sich in dem auf den 12ten September a. c. angesetzt gewesenen Termine zu Verkaufung des verstorbenen Materaktiers-Schreiber Holstiens, in der Koelkenstraße gelegenen Hauses, welches sehr kostbar und in der gerichtlichen Taxe auf 478 Rthlr. 10 Gr. zu stehen gekommen, kein Käufer gefunden; so wird zu Verkaufung dieses Hauses novus Terminus auf den 24sten October a. c. hierdurch angeordnet, und können Liebhabere alsdann vor dem hiesigen Stadtschirur, des Morgens um 10 Uhr sich einzufinden, ihr Geborh ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Swinemünde, den 21sten September, 1768.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Auf dem Hochadelichen Hofe zu Erlenke, auf der Insel Uesedom, sollen in Termine den 7ten November c. einige hundert Stück Schaaf, Hammel und Zährige, als Wehrvieh, an den Meistbietenden verkauft werden; welches den etwanigen Liebhabern hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Zu Naugardien in Hinterpommern, sollen in Termine den 1sten November c. 3 verfertigte Frauenkleider, per modum auctionis verkauft werden. Kauflustige werden ersuchet, sich einzufinden und baar Geld mitzubringen.

Zu Treptow an der Rega sind novi Terminal subhastationis, der von dem Apotheker Caspner in der Stadtschirurischen Licitation erkandenen, aber noch nicht bezahlten Acker und Wiesen, als: 1.) ein Bollweideammsstück von 9 Scheffel, im Catastro No. 82 und 87, 2.) eine Hinterque cavel von 3 Scheffel

3 Scheffel, im Catastro No. 33, 3.) ein Wlensbornstück von 6 Scheffel, im Catastro No. 28,
 4.) ein Seefrichstück von 12 Scheffel, im Catastro No. 116, 5.) ein dito von 4 Scheffel, im Ca-
 astro No. 143, 6.) ein dito von 8 Scheffel, im Catastro No. 192, 7.) ein Rauchbergcamp,
 beim Deichtrogs von 8 Scheffel, im Catastro No. 17. 8.) eine Hintereichvier von 2 Scheffel, im
 Catastro No. 11, 9.) eine Mühlenmiese, sub No. 3, a 1 Magdeburgschen Morgen, 10.) ein
 dito, sub No. 4, a 1 Magdeburgschen Morgen, 11.) eine dito, sub No. 5, a 1 Magde-
 burgschen Morgen, 12.) eine dito, sub No. 6, a 2 und ein viertel Magdeburgschen Morgen, auf den 20sten
 und 27sten October, auch 3ten November a. c. präfigiret worden; Liebhabere werden ersuchet, sich in
 dicto Termino Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden, ihr Geboth zu thun, und der Abdiotion
 zu gewärtigen.

Zu Trepow an der Rega ist ein adermaliger Terminus des denen Trepowischen Erben zugehör-
 igen, in der kurzen Marktstraße, zwischen Witwe Grossen, und Schneider Wach, innen belegenen Hau-
 ses, auf den 4ten November a. c. präfigiret; in welchem Termino sich Liebhabere, Vormittags um 9 Uhr
 zu Rathhause einzufinden haben, und die Abdiotion zu gewärtigen.

Des Schiffers Michael Behm zu Neumary, neuerbautes Schiffgallias, die Hofnung genannt, soll
 Schulden halber in Termino den 4ten November c. dem Weisbiethenden verkauft werden; Kaufsu-
 flige können sich demnach an bemeldeten Tage Vormittags um 10 Uhr zu Neumary zu Rathhause ein-
 finden, und gemärdigen, daß dem Weisbiethenden diese Schiffgallias sofort gegen Bezahlung werde ver-
 geschlagen werden.

Es sind zwey Bauerhöfe in dem Dorfe Rudenzig, im Saaziger Kreise, bey Massow gelegen, welche
 dem von Petersdorf zugehören, zum öffentlichen Verkauf gefellet, wovon die Laxe sich auf 1143 Rthl.
 11 Gr. 8 Pf. beläuft. Weil nun Termino auf den 17ten May, den 17ten September und den 14ten De-
 cember 1768, bestimmet; so haben sich die Käufer alsbenn zu stellen, und der Weisbiethende die Ab-
 diotion zu erwarten. Signatum Stettin, den 14ten Februarii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

24. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Wann die Neumarysche Miegelen, Stelnorth, und Holländereyen, Landwehr und Herrenhof, in Ter-
 mino den 31sten October, 17ten und 28sten November a. c. anderweitig verpachtet, oder auf Erbzins
 ausgezogen werden soll; so können etwanige Liebhaber dazu in Termino präfixis Morgens um 10 Uhr
 zu Rathhause daselbst ihr Geboth ad protocollum geben, und gemärdigen, daß plus licenti bis auf
 allergnädigste Approbation diese Edmeyerappellentien werden zugeschlagen werden. Es muß aber die
 Weisbiethende sich zugleich resoluiren, die denen igtigen Pächtern eigenthümlich zugehörige Zimmer solcher
 Miegelen und Holländereyen nach der Laxe zu bezahlen. Bürgermeister und Rath.

Des Minorancis von Broekhusen Antheil Guthes in Riebitz, soll vom Frühjahr 1769 an zur
 Nacht eingegeben werden. Der Vormund von Lettow setzet die Termine auf den 17ten, 19ten und
 vornemlich den 26sten October jedesmal Mittwoch in Riebitz an, in dem letzten wird demjenigen
 welcher das annehmlichste Geboth thut, das Guth zugeschlagen werden.

25. Avertissements.

Wey dem; über das Gränich von Küffowische Vermögen zu Florin eröffneten Concurs, ist das Guth
 Florin zur Subhastation gestellt; zugleich aber sind sämtliche Lehnfolger oder Gesamthändler vergela-
 den, in Termino den 17ten Februarii 1769 ihre Erklärung abzugeben, ob sie dieses auf 38749 Rthl. 21 Gr.
 gewürdigte Guth cum taxato precio an sich zu nehmen, auch ihre sonst an gedachtes Guth habende Lehnbes
 fugnis an, und auszuführen gemegnet, mit der Verwarnung, daß sonst diese Befugnis für verloschen geach-
 tet, sie damit präcludiret, ihnen ein beharrliches Stillschweigen auferleget, und das Guth an auswärtige
 Käufer Ordnungsmäßig veräußert werden soll; welches hierdurch jedermänniglich zur nachrichtlichen
 Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 17ten September, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam Catharina Margs zu Warschau bey Schlawe, ist deren Ehemann der Bauer Hans
 Wit

Wie, so vor 9 Jahren, da er zum Regiment eingezogen werden sollte, heimlich weggegangen, wegen bösslicher Verlassung von dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin erga Terminum den 2ten Januarii 1769 unter der Bedingung, daß bey seinem Auffenbleiben er für einen bösslichen Verlasser erklärt, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung werde erkannt werden, edic. alter editet, und die Proclamata in Cöslin, Schlawe und Lauenburg affigiret worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 29ten September, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es soll des mit Hinterlassung eines ansehnlichen Cassendefects entwichenen Salisfactor Voigdt's Wohnhaus, in der Fehkrasse, welches mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Hauswiesen, nach Abzug der Ansprüche, auf 428 Rthlr. 15 Gr. taxiret worden, ad Mandatum Camerae subhastiret, und dem Käufer die annoch in Deposito fürhandene 100 Rthlr. Königliche Donatour-Gelder, nebst dem vorräthigen Bauholze zum fernern Ausbau, überliefert werden. Termin sind hierzu nach Inhalt der zu Bahn, zu Gatz und allhier affigirten Patente auf den 16ten September, 15ten November a. c. und 17ten Januarii a. f. anberahmet; in welchen sich Liebhabere Vormittags zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebotb den Zuschlag zu gewärtigen haben. Nicht minder sollen in Termino primo den 15ten September a. c. des entwichenen Salisfactor Voigdt's hinterlassene Effecten, an Kupfer, Zinn, Kleidung und Hausgeräth, verauctioniret werden; daher sich Liebhabere in solchen Termino Vormittags Cloct 9 zu Rathhause einzufinden, auch diejenige, welche von dem ic. Voigdt Pfänder in Händen haben, dieselben gegen solcher Zeit ihres Pfandrechts ohntschädelt zu Rathhause abzuliefern haben, widrigenfalls dierjenigen, welche dergleichen Pfänder verschweigen, oder was sie dem ic. Voigdt schuldig geblieben, nicht gegen solche Zeit gerichtlich abtlefern, die nachdrücklichste Bestrafung zu gewärtigen haben. Signatur Greifenhagen, den 16ten Julii, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Auf Anhalten Anna Christina Stöhnen, ist deren von Bernstein entwichener Ehemann, der Barbier Boltzius, edic. alter vorgeladen, in Termino den 2ten November a. c. persönlich, zum Versuch der Güte zu erscheinen, und allenfalls rechtliche Ursachen der angeblich 14jährigen Verlassung seiner Ehefrauen, bey der Königlichen Regierung anzudeuten, und deshalb beym Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst die Trennung der Ehe, und auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung hierdurch bekannt gemacht wird. Signatur, Stettin, den 6ten Julii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Zu Massow ist die Witwe Franken willens, ihr Wohnhaus, Land und Scheune, an den Meißner Biehhenden zu verkaufen; wer hiezu Lust und Verleben hat, der wolle sich in Termino den 27ten Octobris c. auf dem Rathhause einfinden, und guten Handels gewärtigen. Wie denn auch diejenigen, so an diese Grundstücke etwa ein Naberrecht, oder Schuldforderung zu haben vermeinen, ihre Jan gleichfalls in Termino wahrnehmen müssen.

Es verlangt der Herr Kriegesrath von Plathen, nach Lasbeck einen Ziegeler, und Jan derjenige, welcher die Begeben anzunehmen Lust und Geschicklichkeit hat, sich bey dem Verwalter Büto in Lasbeck, oder in Zimmerhausen bey dem Herrn Kriegesrath von Plathen melden.

In Blumenberg, 1 und eine halbe Meile von Starzard, im Pritschken Kreise belegen, wird ein Bauerhof auf Warien 1769 vacant, derselbe bestehet auf Dienste, und sind dabey 3 Hakenbusen, auch zur Hofwehr an Vieh und Ackergeräth 100 Rthlr., imgleichen zur Sommerfaat 12 Scheffel Gerste, 16 Scheffel Haber, 1 und einen halben Scheffel Erbsen, und 12 Scheffel Brodtkern. Wer nun Vermögen hat, sich das noch überdem erforderliche Vieh, und was sonst zur Wirtschaft gehöret, wie auch die übrige Sommerfaat anzuschaffen, derselbe kan sich benzeiten bey der Herrschaft zu Blumenberg melden.

Es ist der Hospitalite Heinrich Streich zu Starzard, im Hospital St. Jürgen, mit Hinterlassung eines Estates verstorben, welches den 27sten October c. in gedachtem Hospital publiciret werden soll. Die Erbinteressenten, oder wer sonst an des Streichen Nachlaß eine Anforderung zu haben vermeynet, müssen sich also dem des Morgens um 9 Uhr melden.

Da der Herr Oberchirurgus Thym zu Regenwalde, seine auf dem Labeschen Stadtfelde belegene 3 Hufen Landes, nebst einer Scheune, vor dem Greifenbergischen Thor belegen, an den Labeschen Bürger und Fischer Meißer Christian Preuß für 124 Rthlr. verkauft, zu dessen gerichtlichen Verlassung Terminus auf den 25ten October c. angesetzt; so wird solches deren etwanigen Interessenten hiemit bekannt gemacht.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es ist in dem Treptowschen Amtsdorfe Zamow, dem Bauern Hans Breyer, eine 4 jährige schwarze Stute, mit einem kleinen Stier, und etwas Krummen Rücken, in der Nacht vom 2ten bis zum 3ten October c. von der Welde weggenommen; wer solche gefunden, wird ersuchet, dem Hans Breyer zu Zamow Nachricht davon zu ertheilen.

Zu Pölitz verkauft des verstorbenen Mühlmehler Christian Blanken nachgelassene Witwe, ihr

in der Fehrlaffe, zwischen dem Tischler: Welker Schneider jun., und des Matrosen Erdmann Heßfures Witwe inne belegenes Haus, nebst dem dahinter befindlichen Garten, an den Chirurgum Herrn Wolfen, und ist Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablassung auf den 17ten October a. c. angesetzt; welches hierdurch verordnetermaßen nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Es ist während des; zwischen dem hiesigen Kaufmann Küßel und dessen Ehefrau, wegen der Ehescheidung rechtsbändigen Processus von der Königlichen Regierung vor auf befunden worden, der letzteren die Administration des Vermögens, prakti a cautione zu überlassen. Es wird daher jedermännlich bekannt gemacht, daß diejenigen, so an diese Eheleute Zahlung zu verfügen haben, nicht an den Kaufmann Küßel, sondern an dessen Ehef. au Zahlung thun müssen, oder es sich selbst bezumeßen haben, wenn sie in der Folge das G. zahlte noch einmahl erkatten müssen. Signatum Stettin, den 12'en Septem-
ber, 1768.
Königlich Preussische Vammerliche Regierung.
von Res:brink.

Nachdem Königlichen Regierungsjudicats vom 24ten September 1755, soll des seligen Senatoris Jürgen Kuben Haus an der Kohlmarchenstraße belegen, worinnen der Altermann Herr Steinweg wohnet, bevorstehenden Gerichtstag, an demselben Herrn Steinweg vor- und abgelassen werden; wer also an den Herrn Senator Kuben zu fordern zu haben vermeinet, kan sich in Termine melden, und seine Jura wahrnehmen.

Ein Candidatus Theologie, welcher bey Herr Dubendorffen in der Mühlenstraße logiret, und sich im Unterricht der französischen Sprache, sowol im Schreiben als Sprechen schon etliche Jahre geübet, ist willens, eine kleine Anzahl junger Leute täglich einige Stunden, zu seinem Vergnügen, um ein billiges, in dieser Sprache, auf seiner Stube zu unterrichten. Erfordernden Falls mit er auch im Lateinischen, in der Historie, Geographie, eine gute Hand zu schreiben und zu rechnen; imgleichen in den Anfangsgründen auf dem Clavier informiren; wer hiezu Lust begehret, kan sich bey ihm melden.

Wir Director und Assessores der Stadtgerichte zu alten Stettin, fügen hierdurch jedermännlich zu wissen, daß: 1.) Der Herr Johann Carl in die en nächsten Rechtstage nach Martini c. den 24ten November bey unserm Stadtgerichte nachstehende Häuser vor- und abgelassen werden sollen: 1.) Des Häcker Hennings in der breiten Straße. 2.) Des Schuster Radmanns in der Baustrassen belegenes Haus; wer also an ererbte Immobilien einige Ansprache zu haben vermeinet, wird hierdurch peremptorie vorgeladen, in gedachtem Termine seine Jura sub poena perpetui silentii wahrzunehmen. Signatum Stettin in Judicio, den 13ten October 1768.

Da in dem Verlassungstage nach Martini, als den 23ten November a. c. bey dem Lakadischen Gerichte zu alten Stettin, folgende Häuser, als: 1.) Des seligen Fortificatornszimmermeister Knobel's Erben Haus in Fort Preussen; 2.) Der verstorbenen Witwe Schröders Haus auf der Schiffbauers Lakadi; 3.) Des Fischer Jacob Wolters Erben Haus auf der Unterwieck, vor- und abgelassen werden sollen: Als werden sämtliche Creditores sub poena praesens vorgeladen, ihre Gerechtfame wahrzunehmen. Stettin in Judicio Lak. den 13ten October 1768.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll der dßjährige Martiniabermatt nicht den 13ten, sondern am 21ten November a. c. Montags nach Elisabeth gehalten werden. Rügenwalde den 6ten October 1768. Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

26. Copulirte und ehelich Eingeseignete in Stettin.

Vom 29. September, bis den 12. October, 1768.

Bei der St. Jacobikirche: Friedrich Ruckfort, Bürger und Brantweinkbrenner auf der Oberwieck, mit Jungfer Maria Elisabeth Steffen, Michael Steffen, Bürgers und Brantweinkbrenners auf der Oberwieck, jüngsten Jungfer Tochter.

Bei der St. Nicolaikirche: Der Hochdeutscherbohrne und Hochgelehrte Herr Friedrich Wilhelm Sternberg, wohlverdienter Bürgermeister und Kirchenadministrator zu Barz, mit der Hochedelg. Bohren, viel Ehr- und Tugendbelobten Jungfer Maria Dorothea Henrica Sanders, des Hochedelgeborenen Herrn Joachim Sanders, wohlverdienten Pochtsinspectors alhier, ältesten Jungfer Tochter. Herr Christian Lühle, Brauer auf dem Nachstapfholzhof alhier, mit der Wohlleb- und Tugendbelobten Jungfer Rebecca Arndrüßen, weiland Johann Jacob Arndrüßen, Königlich Preussischen Hofschreibers zu Gollnow, mittelsten Jungfer Tochter.

27. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 30. September, bis den 12. October, 1768.

- Den 30ten September. Der Kaufmann Herr Robeau, aus Bourdeaux, und der Herr von Wuffow, von Lüben, logiren in den 3 Kronen.
- Den 1ten October. Der Herr Generalmajor von Steinkeller, der Adjutant Herr von Gräben, der Regimentsquartiermeister Herr Schmidt, und der Herr Wache, aus Colberg, logiren in dem Prinj von Preussen.
- Den 9ten October. Der Graf Herr von Sicksädt, und die Frau Gräfinn von Sicksädt, aus Posen, logiren in dem Prinj von Preussen.
- Den 12ten October. Die Frau Anstättin Schönemald, aus Pritz, und der Bürgermeister Herr Hammer, aus Pritz, logiren in den 3 Kronen.

28. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiffspfund à 280 Pfund.

Schwedisch Eisen	13 Rthlr.
Dito schwarz Blech	28 Rthlr.
Englisch Bley	17 Rthlr.
Preussischer rein Hanf	31 Rthlr.
Dito Schnitthanf	28 Rthlr.
Dito Schuckenhanf	19 Rthlr.
Russischer rein Hanf	26 Rthlr.
Preussische Hanfstorse	10 Rthlr. 8 Gr.
Russische dito	10 Rthlr.
Berger losen Stockfisch	13 Rthlr. 12 Gr.
bis 14 Rthlr.	
Dito Kleinisch in Sonnen	13 Rthlr. 12 Gr.
bis 14 Rthlr.	

Bleyweiß	12 bis 14 Rthlr.
Bleyshroot oder Hagel	9 Rthlr. 12 Gr.
Holländischen Schwefel	6 Rthlr.
Silberglötte	8 Rthlr.
Blaufel, F. S. C.	32 bis 36 Rthlr.
Dito, F. C.	28 bis 30 Rthlr.
Dito, M. C.	18 Rthlr.
Holländischer Pfeffer	68 Rthlr.
Seimen Amomi	28 Rthlr.
Caroliner Reis	6 Rthlr. 6 Gr.
Feine Perlgranpen	12 bis 14 Rthlr.
Ordinaire dito	8 Rthlr.
Valenz Mandeln	20 Rthlr.
Provinz dito	16 Rthlr.
Grosse Rosinen	7 bis 8 Rthlr.
Corinthen	13 Rthlr. 12 Gr.
Rimmel	10 Rthlr.
Annies	12 Rthlr.
Braunen Ingber	11 Rthlr.
Weissen dito	27 Rthlr.
Civilische Baumöl	16 Rthlr. 12 Gr.
Genuefer dito	26 Rthlr.
Rübendöl	11 Rthlr. 12 Gr.
Hansöl	8 Rthlr. 12 Gr.
Leindl	12 Rthlr. 12 Gr.
Ehran in Quardeelen	12 Rthlr.
Groß Melis Zucker	27 Rthlr.
Klein Melis dito	30 Rthlr.
Raffinadzucker	32 bis 34 Rthlr.
Candis	

Waaren bey Centner à 110 Pfund.

Englisch Stangenzinn	34 Rthlr.
Gemahlen Stauholz	5 Rthlr. 12 Gr.
Dito Japanholz	14 Rthlr.
Dito Rothholz	13 Rthlr.
Fernambuckholz	19 Rthlr.
Feine Krappe	36 Rthlr.
Mittel dito	
Breslauer Röhre	19 Rthlr.
Rothes Wolus	6 Rthlr.
Seine englische Polirerde	16 Rthlr.

Candibrodien	36 Rthlr.
Braunen Candis	27 bis 29 Rthlr.
Gelben dito	30 bis 32 Rthlr.
Weissen dito	34 bis 36 Rthlr.
Mosquebade	18 bis 20 Rthlr.
Braunen Syrob	5 Rthlr. 12 Gr.
Russisch Seifentalg	13 Rthlr.
Dito Lichtentalg	14 Rthlr.
Dänische Kreide à Schiffsfund	20 Gr.
Englische dito à Schiffsfund	12 Gr.

Waaren bey 100 Pfunden.

Fransische Pflaumen	6 Rthlr.
Gespalten Stockfisch	5 Rthlr. 8 Gr.
Rehlspurten.	
Ordinaire dito.	
Amidon	9 Rthlr. 12 Gr.
Ruder	10 Rthlr.

Waaren bey Steine à 22 Pfund.

Preussisches Flach.	
Weinliches dito 4 Br.	2 Rthlr. 4 Gr.
Rigaisches dito	3 Rthlr. 8 Gr.
Worponmersches dito.	
Preussische Flachstorse	1 Rthlr.
Russische dito	16 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	20 Gr.
Indigo St. Domingo	1 Rthlr. 20 Gr.
bis 2 Rthlr. 8 Gr.	
Dito Courissau.	
Chocolade	10 bis 12 Gr.
Coffeebohnen	7 Gr. bis 7 Gr. 6 Pf.
Grünenthee	1 Rthlr. 18 Gr.
Blumenthee	3 Rthlr. 12 Gr.
Fein Thee de Boy	1 Rthlr.
Ordinairen dito	16 Gr.
Gelb Wachs	10 Gr.
Muskatennüsse	3 Rthlr.
Dito Blumen	5 Rthlr. 20 Gr.
Eochenelle	8 Rthlr.
Cardemom	3 Rthlr.
Nelken	3 Rthlr. 8 Gr.
Schwadengrüge	3 Gr.
Caneshl	4 Rthlr. 16 Gr. bis 5 Rthlr.
Safran	16 Rthlr.

Gelbe Baumöl	4 Gr.
Weisse dito	6 Gr.
Smirnsche Feigen	4 Gr.
Candische dito	2 Gr. 6 Pf.
Englisch Gewürz	8 Gr.
Pfeffer	16 Gr.
Englisch Sohlleder	8 Gr.
Dito Kalbleder.	
Holländisch dito	12 Gr.
Fransösisch dito.	
Glatten Corduan	1 Rthlr. 4 Gr.
Rauhen dito	1 Rthlr. 4 Gr.
Russische Luchten	7 bis 8 Gr.
Hausblase	3 Rthlr. 8 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Holländischen Voll Spring.	
Dito Matjes dito.	
Dito Phlen dito.	

Brodtape.

	Pfund	Loth	Qn.
Für 2 Pf. Semmel		6	3 1/2
3 Pf. dito		10	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		21	3
6 Pf. dito		11	2
1 Gr. dito		2	23
Für 6 Pf. Hausbackenbrod		1	17
1 Gr. dito		3	3
2 Gr. dito		6	6

Fleischtape.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	4
Kalbfleisch	1	1	8
Lammfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	10
Ruhfleisch	1	1	
1.) Gefröse vom Kalbe, das grosse		3	
das kleinere		2	
2.) Kopf und Füsse		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Rinderkaldaun, Nieren und Herz	1		8
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	6
7.) Ein Hammelgeschling		1	6
8.) Hammelkaldaun			

Bier

Bier- und Brandtweintaxe.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	1	1
das Quart	1	1	1
auf Bouteillen gezogen	1	1	1
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart	1	1	8
auf Bouteillen gezogen	1	1	9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandtwein	1	1	5

In Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 5. bis den 12. October, 1768.

Joachim Reimer, dessen Schiff Dorothee Catharina, von Amsterdam mit
 Johann Wobron, eine Tacht, von Wollgast mit Eisen.
 Siebo Jans Dieck, dessen Schiff de junge Doplom, von Amsterdam mit Ballast.
 Johann Brandenburg, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Christian Friederich Brumm, dessen Schiff Anna Dorothee, von Kopenhagen ledig.
 Martin Mann, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Abbe Jans Meyer, dessen Schiff de Frau Breche, von Amsterdam mit 5000 Pfund Toback und Stückgüther.
 Aeerdt Andres, dessen Schiff de Frau Helena, von Amsterdam mit Stückgüther.
 Joachim Saubbera, dessen Schiff Catharina, von Lübeck mit Stückgüther.
 Johanna Fris, dessen Schiff Regina, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Christian Brandt, eine Tacht, von Aroe mit Käse und Butter.
 Christoph Schwell, dessen Schiff die Post von Preussen, von Königsberg mit Hanf, Flach und Butter.
 Christian Hdeck, dessen Schiff die Einigkeit, von Schwienemünde mit Wein.
 Koelof Cornelius Bondt, dessen Schiff Friedenburg, von Amsterdam mit Ballast.
 Joachim Schmidt, dessen Schiff Regina Dorothea, von Königsberg mit Hanf, Flach und Stückgüther.
 Joachim Jensen, dessen Schiff Anna Catharina, von St. Petersburg mit Del, Tucht und Tals.

In Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 5. bis den 12. October, 1768.

Christoph Schmidt, dessen Schiff Maria, nach Kopenhagen mit Schiffsholz und Planken.
 Jacob Wageritz, dessen Schiff Maria, nach Demmin mit Erdeneug.
 Peter Nissen, dessen Schiff der junge Tobias, nach Cappeln mit Glas.
 Joachim Heinrich Wergien, dessen Schiff die Einigkeit, nach Bourdeaux mit Piepenstäbe.
 Johannes Feyler, dessen Schiff Petronella, nach Bresl mit Schiffsholz, Balken und Piepenstäbe.
 Joachim Schauer, dessen Schiff Christina Benigna, nach Kopenhagen mit Schiffsholz und Planken.
 Christian Deutschmann, dessen Schiff Catharina, nach Stralsund mit Brennholz.
 Jacob König, dessen Schiff Magaretha, nach Stralsund mit Brennholz.
 Johann Schulte, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Stabbeli.
 David Sprenger, dessen Schiff die Hofnung, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Gottfried Suer, dessen Schiff Maria Louisa, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Henning Sonnenmann, dessen Schiff Catharina Elfsabeth, nach Stralsund mit Brennholz.
 Anne Ades Wacker, dessen Schiff die Frau Dratsma, nach Bresl mit Schiffsholz, Balken und Piepenstäbe.
 Hans G. Brandt, dessen Schiff der junge Gerbrandt, nach Bresl mit Schiffsholz, Sparrn und Piepenstäbe.
 Jens Peter Koesede, dessen Schiff Emanuel, nach Kopenhagen mit Brennholz.
 Auerdt Martens Brower, dessen Schiff Helena, nach Lorient mit Piepenstäbe.
 Johann Kruse, dessen Schiff die Hofnung, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Friederich Schauer, dessen Schiff der Ritter St. George, nach Stralsund mit Brennholz.
 Lint Rheinis, dessen Schiff der Seepandur, nach Amsterdam mit Balken und Klappholz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom 5. bis den 12. October, 1768.

	Winipel	Effel
Weizen	51.	10.
Roggen	65.	7.
Gerst	71.	17.
Malz		
Haber	29.	3.
Erbfen	3.	19.
Buchweizen		
Summa	222.	4.

29. Mollen

29. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 5. bis den 12. October, 1768.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerst, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	2 R. 8 Gr.	41 R.	18 R.	12 R.	16 R.	8 R.	18 R.	19 R.	14 R.
Bahn		40 R.	18 R.	14 R.		9 R.	24 R.		14 R.
Belgard									
Beerwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Büt. & Camin									
Colberg	3 R. 4 Gr.	54 R.	27 R. 12 Gr.	15 R.		15 R.	27 R.	50 R.	
Cölln	3 R.	52 R.	26 R.	15 R.		12 R.			
Cölln	3 R. 4 Gr.	52 R.	27 R.	16 R.		10 R.	19 R.		
Daber	Haben	nichts	eingesandt.						
Damm									
Demmin		32 R.	18 R.	12 R.	15 R.	8 R.	18 R.		
Fiddichow									
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Gartz									
Gollnow		44 R.	22 R.	15 R.			22 R.		
Greifenberg		48 R.	25 R.	14 R.		12 R.	24 R.		
Greifenhagen									
Güllow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Labes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Rassow									
Rangardten									
Reumary									
Wafenwalk	4 R.	38 R.	20 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.	24 R.	16 R.
Penkun	3 R. 20 Gr.	38 R.	21 R.	15 R.	18 R.	10 R.	19 R.		9 R.
Platze									
Pölig									
Pollnow									
Pollitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Prich									
Ragebuhr									
Regenwalde		52 R.	28 R.	14 R.		8 R.	20 R.	50 R.	
Rummeloburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlame		60 R.	26 R.	16 R.	18 R.	8 R.	26 R.		10 R.
Stargard		36 R.	20 R.	15 R.		9 R.	21 R.	16 R.	
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	3 R. 20 Gr.	38 R.	21 R.	15 R.	18 R.	10 R.	19 R.		9 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolp	2 R. 8 Gr.	54 R.	22 R. 23 Gr.	13 R. 14 Gr.		8 R. 9 Gr.	23 R.		24 R.
Schwenemünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Treptow, S. Pom.									
Treptow, V. Pom.		39 R.	17 R.	12 R.	14 R.	10 R.	16 R.		14 R.
Udermünde									
Usedom	Haben	nichts	eingesandt.						
Wangerin									
Werben									32 R.
Wollin	3 R. 4 Gr.	40 R.	24 R.	16 R.	20 R.	12 R.	24 R.		
Zachan	Haben	nichts	eingesandt.						
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.